Grundschulverbund Marienschule-Nordschule

Bonn

Schuljahr 2018/2019

Ausführung die Schule

Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts-bericht

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 4

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse 6

2.1 Bewertungen im Überblick 6

2.2 Ergebnisse und Bilanzierung 17

3 Angaben zur Qualitätsanalyse 36

4 Daten und Erläuterungen 37

4.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule 37

Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen 37

Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten 37

4.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht 38

Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum 38

Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung 38

Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht 39

Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung 58

4.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur 59

Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes 59

Aspekt 3.4 Partizipation 59

Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation 59

4.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement 60

Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung 60

Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation 61

Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung 61

4.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte 62

Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen 62

Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte 62

4.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung 63

Aspekt 6.1 Schulprogramm 63

Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation 63

Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan 63

1 Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Die Schule wird aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan ableiten und mit der zuständigen Schulaufsicht Zielvereinbarungen schließen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Köln, den 07.12.2018

Im Auftrag

Reiner Pfesdorf, Qualitätsprüfer, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Köln

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 27. Juni 2006 – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

2.1 Bewertungen im Überblick

2.1.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.1	Gelbe Markierung: Verpflichtende Prüfkriterien der QA NRW				
1.4.1	Orange Markierung: Ergänzende Prüfkriterien der QA NRW (mit der Schule vereinbart)				
1.4.2	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Analyse (mit der Schule vereinbart)				

Auf der Ebene von Qualitätskriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.
Davon ausgenommen ist der Qualitätsaspekt 2.3 („Unterricht“).

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
- -	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

1.1 Abschlüsse		++	+	-	--
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.				
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.				
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.				
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.				
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.				
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.				
1.2 Fachkompetenzen		**++**	**+**	**-**	**--**
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.				
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.				
1.3 Personale Kompetenzen		**++**	**+**	**-**	**--**
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z. B. durch ein Konzept, durch Partnerschaften, durch ehrenamtliche Tätigkeiten).				
1.4 Schlüsselkompetenzen		**++**	**+**	**-**	**--**
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).				
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.		X		
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.				
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).				

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule (Fortsetzung)

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		++	+	-	--
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.				
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.				
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.				
1.5.4	Die Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.	X			

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.			X	
2.1.2	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.		X		
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.			X	
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.		X		
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.			X	
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X		
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.	X			
2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		**++**	**+**	**-**	**--**
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.		X		
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X		
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.				
2.3 - 2.5 Unterricht					
2.3 2.4 2.5	Die Darstellung von Unterricht erfolgt auf Indikatorenebene. Die Ergebnisse werden gesondert dargestellt.				

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht (Fortsetzung)

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.		X		
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.	X			
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X		
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.				
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.				
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.	X			
2.7 Schülerberatung und Schülerbetreuung		**++**	**+**	**-**	**--**
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.				
2.7.2	Die Schule verwirklicht ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.				
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.				
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.				
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.				

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

3.1 Lebensraum Schule		**++**	**+**	**-**	**--**
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.				
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.				
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.				
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.				
3.2 Soziales Klima		**++**	**+**	**-**	**--**
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.				
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.				
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.				
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.				
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule sicher.				
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.				
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.				
3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		**++**	**+**	**-**	**--**
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.				
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.				
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.	X			
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.		X		

Qualitätsbereich 3: Schulkultur (Fortsetzung)

3.4 Partizipation		**++**	**+**	**-**	**--**
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.				
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.				
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.	X			
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.		X		
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.5 Außerschulische Kooperation		**++**	**+**	**-**	**--**
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.	X			
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.				
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.				
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.				
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.	X			
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.				

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.		X		
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.		X		
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.				
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.				
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.				
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.				

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement (Fortsetzung)

4.2 Unterrichtsorganisation		++	+	-	--
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.				
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.				
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.		X		
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.		X		
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.				
4.3 Qualitätsentwicklung		**++**	**+**	**-**	**--**
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.				
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.				
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.	X			
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.				
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.		X		
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.				
4.4 Ressourcenmanagement		**++**	**+**	**-**	**--**
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.				
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.				
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.				
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingsystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.				
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.				
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.				
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.				
4.5 Arbeitsbedingungen		**++**	**+**	**-**	**--**
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.				
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.				
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.				
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.				

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

5.1 Personaleinsatz		++	+	-	--
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.				
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.				
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern und/oder Studienreferendarinnen und -referendaren.				
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen externer Fachkräfte und Eltern.				
5.1.5	Die Schule schafft - soweit möglich - leistungsorientierte Anreize.				
5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		**++**	**+**	**-**	**--**
5.2.1	Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.				
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.				
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.				
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.				
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.				
5.2.6	Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.		X		
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.		X		
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.				
5.3 Kooperation der Lehrkräfte		**++**	**+**	**-**	**--**
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.		X		
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.				
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.				
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.				
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.				
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X		

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.		X		
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.				
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.		X		
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.		X		
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.				
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.				
6.2 Schulinterne Evaluation		**++**	**+**	**-**	**--**
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.				
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.		X		
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.				
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.				
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.		X		
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.				
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.		X		
6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		**++**	**+**	**-**	**--**
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.				
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.				
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.				
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.				
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.		X		

Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen

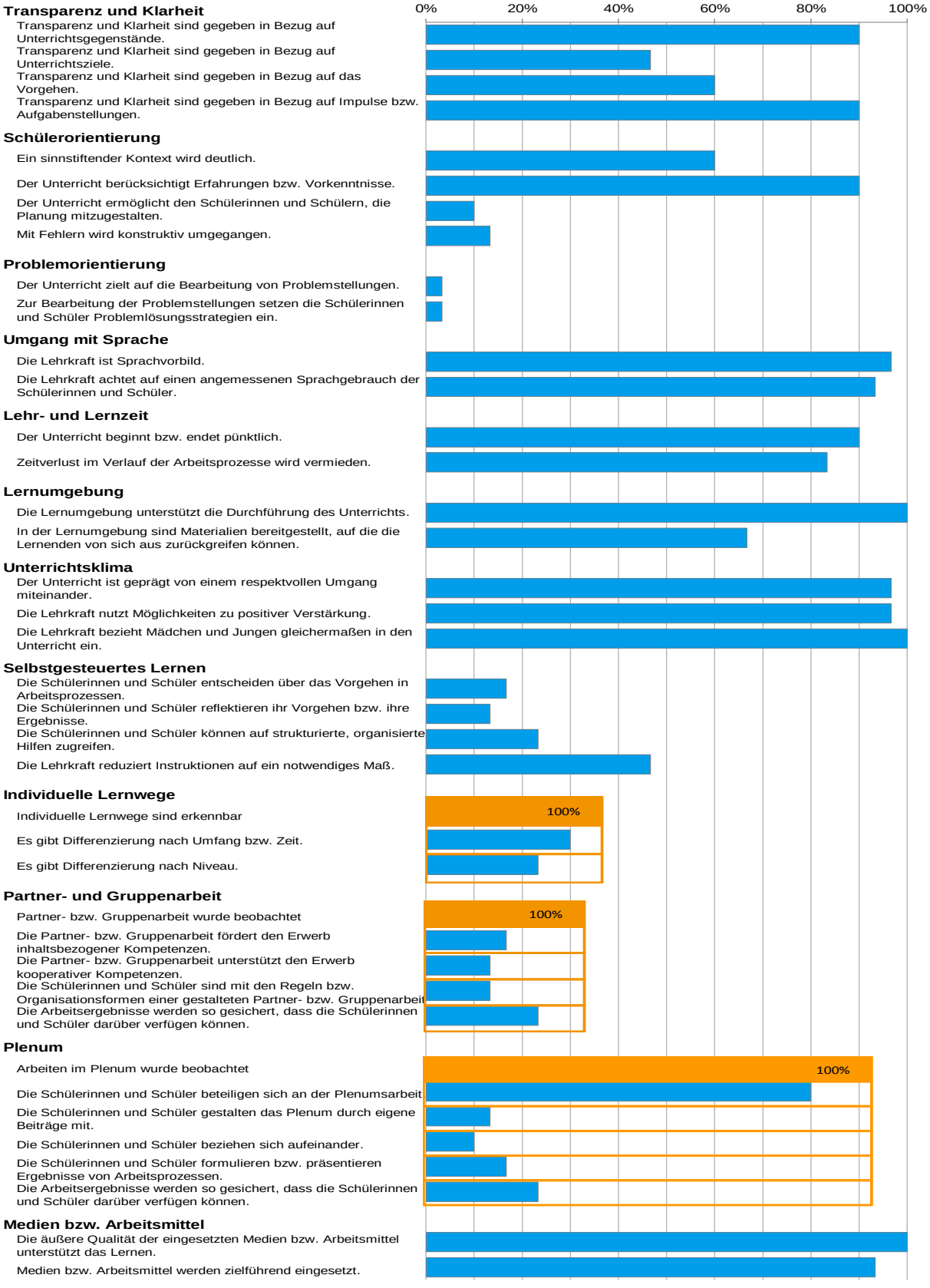

2.2 Ergebnisse und Bilanzierung

Die Ausführungen zu den Ergebnissen beziehen sich auf die im Abstimmungsgespräch vereinbarten Kriterien und erfolgen entlang der festgelegten Leitthemen:

- Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben
- Förderung von Lesemotivation
- Bewegungsfreudige Schule - „Bewegung bringt' s"

Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben

Unter diesem Leitthema wird eine Vielzahl an Kriterien beleuchtet, die im Zusammenhang der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS) relevant sind. Die Tragweite der Kriterien geht indes über die LRS-spezifischen Aussagen hinaus, weshalb Kriterien in ihrer Gänze dargestellt werden. Anknüpfungspunkte zur LRS-Förderung werden jeweils benannt.

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.			X	
2.1.2	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.		X		
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.			X	
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.		X		
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.			X	
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X		
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.	X			

Die Schule hat schulinterne Lehrpläne (synonym: Arbeitspläne, schulinterne Curricula) für die Fächer Deutsch, Sachunterricht, Englisch, Kunst, Sport, Katholische Religionslehre und Musik vorgelegt. Die schulinternen Lehrpläne weisen unterschiedliche Arbeitsstände und Ausarbeitungstiefen aus. Die Arbeitspläne für das Fach Deutsch liegen für alle Schuljahre vor. Im Sachunterricht existiert eine Themenübersicht für die vier Grundschuljahre, genauere Ausarbeitungen für Klasse 3. Die weiteren vorgelegten Arbeitspläne sind schwerpunktmäßig für Klasse 3 erarbeitet. Musik ist ganzjährig und stufenunabhängig angelegt. Für das Fach Mathematik wurden keine schulinternen Curricula eingereicht.

Vorhandene Arbeitspläne nehmen über die Angaben von „Ziele der Reihe“ bzw. „Kompetenzerwartungen“ jeweils Bezug auf die in den Lehrplänen für die Grundschule anzustrebenden Kompetenzen. Die Festlegung von Zielen und Inhalten sowie die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernangebote sind über die vorhandenen Arbeitspläne zum Zeitpunkt der Qualitätsanalyse nicht vollständig gewährleistet.

In Deutsch werden, ausgehend von jeweils einem Thema, Ziele und Kompetenzen in Anlehnung an die Bereiche des Fachs ausgewiesen. Hier finden sich u. a. Aussagen zum „Schreiben“ bzw. „Richtig schreiben“ sowie zum „Lesen“. Fachliche Methoden wie „Leserolle“ oder einzelne Rechtschreibphänomene wie beispielsweise das „Dehnungs-h“ werden benannt. Der Arbeitsplan Deutsch für Klasse 1 führt fachdidaktische und fachmethodische Hinweise zum Lesen und Rechtschreiben genauer aus: „mit der Leserutsche arbeiten“, „Wörter in Silben segmentieren und Piloten (Vokale) markieren“, „Fibelwörter mit einem Partner lesen“ oder „Rechtschreibstrategien anwenden: Mitsprechen“ sind geeignete Ausführungen, um dem Nutzer des Arbeitsplans eine möglichst gute Vorstellung vom geplanten Unterricht zu vermitteln.

Die aktuell von der Schule umgesetzten Methoden der LRS-Förderung spiegeln die Arbeitspläne nur eingeschränkt wider. „Tandemlesen“ etwa, als eine zentrale Methode der Marienschule-Nordschule zur Erlangung von Leseflüssigkeit, ist im Arbeitsplan Deutsch nicht ausgewiesen. Die übergeordneten methodisch-didaktischen Prinzipien erschließend sich erst über den Rückgriff auf das eingesetzte Lehrwerk bzw. aus den Darstellungen in den schulischen Konzepten. Die Überarbeitung des schulinternen Lehrplans Deutsch - insbesondere im Hinblick auf die LRS-Förderung - gehört zu den angestrebten Entwicklungsvorhaben der Schule.

Für die Fortschreibung bzw. Überarbeitung der schulinternen Lehrpläne nutzt die Schule die Vorlage „Arbeitsplan - Reihenplanung“, die im Zusammenhang der Überarbeitung der Zeugnisformulare erstellt wurde. Die Vorlage zielt u. a. auf die zu erlangenden und im Zeugnis ausgewiesenen Kompetenzen ab und bietet insbesondere über den Punkt „Ablauf der Reihe - (roter Faden)“ die Chance, sich über Unterricht möglichst genau zu vereinbaren. Die Lehrkräfte erstellen auf Grundlage dieser Vorlage unterrichtsbegleitend in wöchentlich stattfindenden standortübergreifenden Jahrgangsteams aktuelle Reihenplanungen für die meisten Fächer. Auch für Mathematik sind hier erste Planungen dokumentiert. Diese Arbeit der Lehrkräfte wird im Hinblick auf Aktualität, Kontinuität, Vereinbarungstiefe, Nachhaltigkeit und Praxisbezug vom Qualitätsteam als vorbildlich angesehen.

Die genutzte Vorlage „Arbeitsplan - Reihenplanung“ ließe sich perspektivisch beispielsweise um folgende Punkte erweitern: Methodenlernen, Aspekte von Sprach- und LRS-Förderung (in allen Fächern), Einsatz digitaler Medien, kooperative Lernformen, Differenzierung im Sinne von „Fördern“ und „Fordern“, Anwendungsbezüge, fächerübergreifende Vorhaben oder außerschulische Lernorte.

2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.		X		
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X		
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		

Das schulische Leistungskonzept enthält grundsätzliche Aussagen zur Leistungsbewertung in der Grundschule, nimmt Bezug auf die Kompetenzerwartungen der Lehrpläne, enthält Festlegungen zu den Instrumenten der Leistungsfeststellung, definiert über die in den Zeugnisformularen ausgewiesenen Kompetenzen Leistungserwartungen, enthält eine Bewertungstabelle für die Benotung schriftlicher Leistungen in Klassenarbeiten, legt die Anzahl schriftlicher Arbeiten fest, setzt die Gewichtung der Teilbereiche des Fachs bei der Findung der Zeugnisnote in Deutsch fest, benennt Möglichkeiten der Selbsteinschätzung sowie Vereinbarungen zur Rückmeldung von Leistungen.

In Bezug auf die Leistungsfeststellung im Lesen und Rechtschreiben hat die Schule ergänzend zu den Ausführungen im Leistungskonzept Festlegungen über Art, Anzahl und Turnus von Lernzielkontrollen bzw. Diagnoseverfahren getroffen und in den jeweiligen fachbezogenen Konzepten übersichtlich dargestellt. Ergänzend beziehen sich die „Reihenplanungen“ der Arbeitspläne auf die Leistungserwartungen der kompetenzorientierten Zeugnisse und benennen weitere Möglichkeiten der Leistungsfeststellung. Alle nicht im Leistungskonzept enthaltenen Festlegungen werden durch das jeweilige Jahrgangsteam ausgestaltet, Klassenarbeiten in der Regel als Parallelarbeiten konzipiert und mit allen Klassen des jeweiligen Jahrgangs geschrieben.

Das Leistungskonzept ist in Gänze geeignet, eine sichere und vergleichbare Leistungsbewertung am Grundschulverbund Marienschule-Nordschule zu gewährleisten.

Möglichkeiten der Weiterentwicklung könnten in Festlegungen über die Zusammensetzung der Zeugnisnote in weiteren Fächern bestehen oder in Vereinbarungen bezüglich der Art und Gestaltung von Klassenarbeiten (gewichtete Berücksichtigung der Anforderungsbereiche, Umfang, Erwartungen). Hinweise zur Rechtschreibung in Schülertexten werden individuell und am Leistungsstand des Kindes orientiert gegeben. Hier könnte, um Aussagen zum Stand der Rechtschreibentwicklung abzusichern, ergänzend beispielsweise die Ermittlung eines Fehlerquotienten bzw. eine qualitative Fehleranalyse auf Grundlage der vermittelten Rechtschreibstrategien hilfreich sein.

In den Interviews wurde deutlich, dass alle Beteiligten über die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung hinreichend informiert sind. Umfangreiche Informationen flossen im Zusammenhang mit der Umstellung der Zeugnisformulare auf kompetenzorientierte Ankreuzzeugnisse. Leistungskonzepte, fachliche Konzepte zum Lesen und Rechtschreiben, zur LRS-Diagnostik und -Förderung sind über die Homepage der

Schule öffentlich zugänglich. Schülerinnen und Schüler werden vor Klassenarbeiten über Zeitpunkt, Inhalt und Anforderung informiert. Die Lehrkräfte agieren gleichsinnig in Bezug auf die Leistungsbewertung.

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.		X		
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.	X			
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X		
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.	X			

Die Schule nutzt umfangreiche Instrumente zur Analyse von Lern- und Entwicklungsständen. Den Beginn bildet eine Schuleingangsdiagnostik. Im ersten Schuljahr findet eine Analyse der Vorläuferfähigkeiten zum Lesen und Schreiben statt. Diese wird vornehmlich durch gezielte Beobachtungen, kleine Tests und Einsicht in die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler sichergestellt. Die sozialpädagogische Fachkraft ermittelt durch Beobachtung den Entwicklungsstand in Bezug auf Wahrnehmung, Konzentration oder basale Kompetenzen und plant entsprechende Fördermaßnahmen. Zur gezielten Diagnostik können die Diagnostischen Einschätzungsskalen (DES) nach Karlheinz Barth zum Einsatz kommen, im Bereich Sprachentwicklung kann die Schule anlassbezogen auf die Testungen „delfin5“ oder HAVAS5 zurückgreifen.

Im Rechtschreiben wird ab Klasse 2 in jedem Halbjahr die MRA (Münsteraner Rechtschreibanalyse) durchgeführt. Hier besteht die Vereinbarung, dass ab einem Ergebnis unterhalb von 15 Prozent abgestimmte Maßnahmen greifen: Beratung mit der LRS-beauftragten Lehrkraft über Fördermaßnahmen, Erstellung eines Förderplans, Durchführung von LRS-spezifischen Fördermaßnahmen. Die halbjährliche Analyse von Texten der Schülerinnen und Schüler, von spezifischen Rechtschreibtests, von Abschreibtexten und Lernwortdiktaten liefern nach Aussage der Lehrkräfte ergänzende, differenzierte Erkenntnisse über den Stand der Lernentwicklung im Bereich Rechtschreiben.

Als Diagnostikverfahren im Bereich Lesen dienen der Schule nach eigener Angabe die Einsicht in Leseverständnisaufgaben (Lies-mal-Hefte), Lautleseprotokolle, Lesestolpertest, Lesekompetenztest und Beobachtungsbögen. Wichtigster Ansatzpunkt der Schule ist seit dem Schuljahr 2018/2019 die Feststellung und Förderung von Leseflüssigkeit. Hier dienen „Lautleseprotokolle“ mit der Erfassung von Lesegeschwindigkeit und -genauigkeit der genauen Diagnostik im Bereich Lesekompetenz. Eine gezielte Förderung erfolgt durch Übungen in Lesetandems.

Die an der Schule tätigen sonderpädagogischen Fachkräfte besitzen die Expertise zur Durchführung standardisierter Testungen, auf die die Schule im Falle der Notwendigkeit

zur Überprüfung im Hinblick auf sonderpädagogischen Förderbedarf zurückgreifen kann.

Die exemplarisch eingesehenen Förderpläne mit der Auflistung von Förderbereich, Auffälligkeiten, Förderzielen, Maßnahmen und Vereinbarungen mit Eltern bzw. dem Kind sind größtenteils praxistauglich angelegt. Die Förderziele könnten indes konkreter und im Sinne operationalisierter Ziele SMART (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) benannt sein, also kleine, realistische Ziele ausweisen, die im nächsten Schritt durch möglichst konkret beschriebene Maßnahmen angebahnt werden. Ebenso könnte die ergänzende Angabe von Stärken des betreffenden Kindes deutlich machen, auf welche Ressourcen aufgebaut werden kann.

Für Kinder, für die die schulischen Fördermaßnahmen möglicherweise nicht ausreichen, oder die sich bereits in sonderpädagogischer Förderung befinden, führt die Schule DEIF-Akten (Dokumentation der Erweiterten Individuellen Förderung) mit einer umfangreichen Dokumentation von Auffälligkeiten, schulischer und außerschulischer Diagnostik sowie der Fördermaßnahmen.

Zur Abklärung von Bedarfen und im Sinne kollegialer Unterstützung führt die Schule in regelmäßigen Abständen Förderkonferenzen und Fallbesprechungen durch.

Maßnahmen der Weiterentwicklung von diagnostischen Kompetenzen könnten das Fach Mathematik in den Blick nehmen, zu dem bislang keine Festlegungen in Bezug auf Diagnostik und Förderplanung dokumentiert sind.

Aufbauend auf der umfangreichen Diagnostik hat die Schule mit ihren Konzepten zur systematischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben sowie Kinder mit nicht ausreichenden Deutsch- bzw. Sprachfähigkeiten bzw. benachteiligte Kinder vorbildlich im Blick. Aktuelle und umfangreiche Förderansätze stellen sicher, dass Teilleistungsstörungen und Lernschwierigkeiten sicher erkannt und zielgerichtet gefördert werden.

Neben den oben ausgeführten methodischen und konzeptionellen Ansätzen führt die Schule auf Grundlage weiterer Konzepte wie DemeK (Deutschlernen in mehrsprachen Klassen) QuisS (Qualität in sprachheterogenen Schulen), MIKS (Mehrsprachigkeit als Handlungsfeld interkultureller SE) konkrete Maßnahmen zur Förderung der Bildungssprache sowie zur Nutzung von Möglichkeiten der Mehrsprachigkeit durch. Sichtbar wird dies an speziellen Angeboten wie einer „Mehrsprachen-AG“, Kinder als Sprachexperten (Ansprechpartner bzw. Dolmetscher), „Silentien“ zur Unterstützung der Lernzeiten von Kindern, die nicht die Möglichkeit haben, die OGS zu besuchen, im Offenen Anfang mit strukturierter Freiarbeit oder in den Prinzipien der Klassenraum- und Unterrichtsgestaltung, welche die Belange von Kindern mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen in Form von Visualisierungen, Wortspeichern, Satzanfängen, Artikelsensibilisierung oder in Form spielerischer Elemente wie Reime, Lieder, Lautgebärden u. Ä. aufgreift.

Darüber hinaus nimmt die Schule am Modellprogramm „Bildung braucht Sprache“ und dem Projekt „Sprachfunken“ teil (welches im aktuellen Schuljahr aus Gründen der Begrenzten räumlichen Kapazität nicht umgesetzt werden konnte).

In den eingesehenen Unterrichtssequenzen während der Schulbesuchstage agierten die Lehrkräfte annähernd durchgängig als sprachliche Vorbilder und achteten größtenteils auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler. Hierdurch schafft die Schule gute Voraussetzungen für den Erwerb der Bildungssprache.

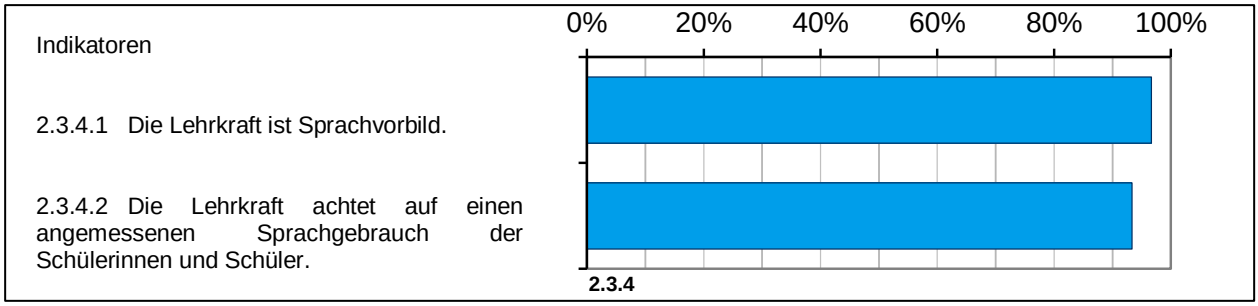

Die sonderpädagogischen Fachkräfte arbeiten auf Grundlage eines vereinbarten GL-Konzeptes (GL=Gemeinsames Lernen) im Teamteaching und/oder in äußerer Differenzierung mit Kleingruppen oder einzelnen Kindern. Einige Schülerinnen und Schüler werden durch Inklusionsassistenzkräfte fachlich und sozial unterstützt.

Die Schule hat Fördergruppen zur LRS- und DAZ-Förderung (Deutsch als Zweitsprache) im Stundenplan verankert, je nach Besetzung findet Förderunterricht mit weiteren Schwerpunkten statt. Kinder mit Schwierigkeiten im Leselernprozess werden durch die Anwendung des IntraActPlus-Konzeptes gezielt gefördert.

Als ein niederschwelliges Angebot zum Erfahrungsaustausch und zur Beratung existiert ein LRS-Arbeitskreis, der sich u. a. an interessierte und betroffene Eltern richtet.

Der Grundschulverband Marienschule-Nordschule versteht sich als reformpädagogisch orientierte Grundschule, die ihre Stärken in offenen und handlungsorientierten Unterrichtsformen sieht (vgl. Schulprogramm, S. 4). Guter Unterricht wird dementsprechend grundsätzlich als individualisierender Unterricht verstanden (Förderkonzept, S. 5).

Während der Schulbesuchstage wurden offene bzw. differenzierte Unterrichtsformen in Form von Lernwerkstätten, Stationenlernen oder der Arbeit mit individuell abgestimmten Materialien gesehen. Im Interview mit Schülerinnen und Schülern wurde deutlich, dass darüber hinaus auch Wochenpläne zum Einsatz kommen. Differenzierte Hausaufgaben, Zusatzaufgaben, Knobelaufgaben oder Nachteilsausgleiche zur Differenzierung bei LRS-Schwierigkeiten wurden weiterhin von Schülerinnen und Schülern benannt. Die Schule verweist auf einen großen Methodenpool, der zur Planung offener und differenzierter Angebote in den Jahrgangsteams genutzt wird. Übergreifende Vereinbarungen zum Einsatz bestimmter Unterrichtsmethoden, die in den schulinternen Lehrplänen oder den Konzepten verbindlich gesichert sein könnten, existieren bislang nicht.

In 37 % (in elf von 30 Beobachtungen) des eingesehenen Unterrichts waren individuelle Lernwege erkennbar. Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit wurde neunmal beobachtet, Differenzierung nach Niveau siebenmal.

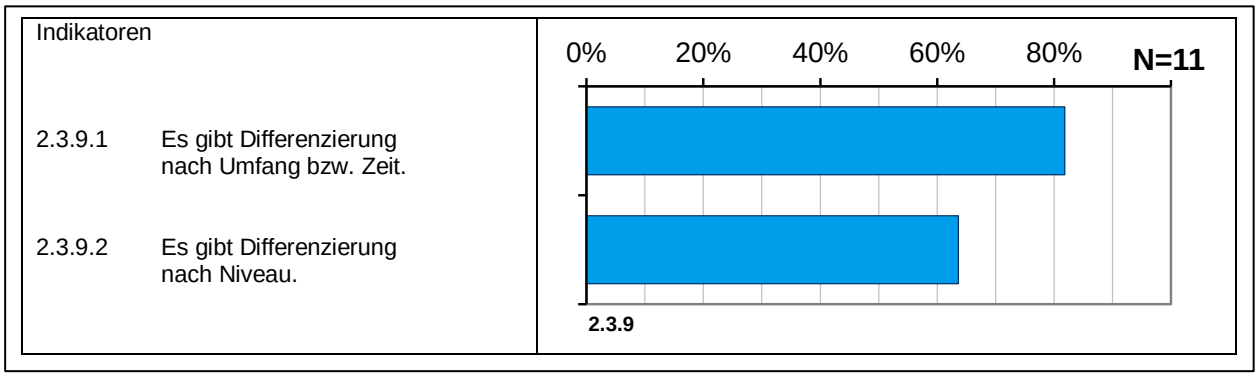

Es verbleiben Möglichkeiten, über Vereinbarungen zu konkreten Unterrichtsvorhaben insbesondere die Niveaudifferenzierung auszubauen. Anknüpfend an den gesehenen Unterrichtssequenzen wären Möglichkeiten denkbar, die beispielsweise bei der Arbeit innerhalb von Lernwerkstätten niveaudifferente Aufgaben konsequent von Beginn an vorsehen (nicht als Zusatzaufgaben) und den Schülerinnen und Schülern entweder Wahlfreiheit zu belassen oder aber bestimmte Aufgaben für bestimmte (Gruppen von) Schülerinnen und Schüler explizit vorzusehen.

Die schulischen Maßnahmen zur konzeptionellen Leseförderung sind beispielgebend. Ausgehend von aktuellen fachdidaktischen Erkenntnissen hat die Schule die Förderung der Leseflüssigkeit als didaktisches Ziel theoretisch grundgelegt und mit einer klaren Strategie sowohl diagnostisch (Lautleseprotokolle) als auch methodisch (Tandemlesen) umgesetzt. Lesen spielt eine außerordentliche Rolle am Grundschulverbund Marienschule-Nordschule. Zur Förderung von Lesefähigkeit und -motivation kommen umfangreiche Maßnahmen und Materialien zum Tragen: Texte mit Silbenlesemethode, Freie Lesezeiten, Leseecken in den Klassenzimmern, Lesepaten, Leseeltern, Lesecafé im Rahmen der OGS, Projektwochen zu Literatur, kleine Lesekonferenzen, Lesetagebücher, Lesepässe, Lesen von Ganzschriften, themengebundene Lesekisten, Teilnahme am Rheinischen Lesefest „Käpt'n Book", Büchereibesuche und weitere. Hervorzuheben sind insbesondere die mit Elternhilfe und Unterstützung der Fördervereine eingerichteten Schülerbüchereien, die an beiden Standorten ein attraktives Angebot darstellen. Zu beobachten war, dass viele Kinder bis in den Nachmittag hinein Angebote wie „Vorlesen durch Erwachsene" gerne nutzten.

		++	+	-	--
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.		X		
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.	X			
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.	X			

Eltern werden im Rahmen der Gremien Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz angemessen an Schulentwicklungsprozessen beteiligt. Informationen über anstehende Themen und Beschlussvorlagen werden in der Regel rechtzeitig vor den Sitzungen mitgeteilt, sodass eine inhaltliche Auseinandersetzung und Meinungsbildung erfolgen kann. In der Schulkonferenz findet nach Elternangabe eine offene Diskussion über die zu beschließenden Themen statt; Meinungen und Argumente von Eltern werden gehört und berücksichtigt. Die Schulpflegschaft bringt eigene Themen ein, die von der Schule aufgegriffen werden, wie beispielsweise die Fortführung der Arbeitsgruppe „Miteinander leben und Miteinander lernen - Unsere Schulkultur“ oder die Einrichtung einer Schülerbücherei am Standort Marienschule. Eltern sind in Arbeitskreisen wie dem Arbeitskreis LRS oder im OGS-Rat aktiv. Der Arbeitskreis LRS wurde auf Anregung eines Elternteils initiiert. Die Fördervereine der beiden Standorte bringen sich mit eigenen Ideen in die Weiterentwicklung der Schule ein, z. B. bei der Gestaltung der Außenbereiche.

Die beiden Schulstandorte des heutigen Grundschulverbunds in der Bonner Altstadt bzw. Bonn Castell sind durch ihre mehr als hundertjährige Schulgeschichte integraler Bestandteil der sozialen, kulturellen, räumlichen Strukturen vor Ort. Die Schule nutzt in vorbildlicher Weise die vielfältigen Möglichkeiten lokaler, überregionaler und internationaler Angebote zur Bereicherung ihres Schullebens, zur Identitätsbildung sowie zur Sicherung von Anwendungsbezügen in Bezug auf Lerninhalte.

Der Grundschulverbund pflegt als katholische Grundschule enge Kooperationen mit kirchlichen Einrichtungen, beispielsweise mit der Katholischen Jugendagentur Bonn als Träger der Offenen Ganztagsschule. Die Schule beteiligt sich an Stadtteilinitiativen und Aktionen der Kirchengemeinden wie z. B. dem Adventsbasar, dem Martinszug oder an Gemeindefesten. Sie nutzt die vielfältigen Möglichkeiten stadtteilbezogener Kooperationen mit Sportvereinen, Büchereien, dem Jugendzentrum der Stadt Bonn, der städtischen Musikschule und weiteren Organisationen.

Es existieren Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen wie dem Familienzentrum „Maria im Walde“ und dem Familienzentrum St. Petrus, die sich in gemeinsamen Aktionen und regelmäßigen Austauschterminen manifestieren. Mit der Städtischen Kindertageseinrichtung „Am Stadthaus“ beteiligt sich die Schule am Projekt „Bildung braucht Sprache“, das besonders den Spracherwerb thematisch in den Mittelpunkt der Zusammenarbeit rückt.

Weitere Kooperationspartner bereichern und unterstützen die Arbeit des Grundschulverbundes, beispielsweise German Angel Initiative, Lions-Club Bonn-Liona oder Mentor Leselernhelfer e. V.

Seit 2008 ist der Grundschulverbund als Europaschule zertifiziert. Dies beinhaltet Projekte, Aktionen und Kooperationen wie die Teilnahme an Comenius-Projekten mit europäischen Partnerschulen; Teilnahme am Programm „Europa macht Schule“ mit Projekten europäischer Gaststudenten, Teilnahme an „Erasmus+“-Projekt; Schüleraustausch ins europäische Ausland, Partnerschule in Aguilar de Campoo (Spanien) und viele weitere.

Kooperationen kommen ebenso bei der Nutzung außerschulischer Lernorte zum Tragen. Hier ist insbesondere die Zusammenarbeit mit der Initiative „Out of School“ anzuführen. U. a. hierdurch werden Einblicke in Arbeitsstätten im Bonner Umfeld ermöglicht.

Zu den zahlreich genutzten außerschulischen Lernorten gehören: Schulmuseum Bonn, Bücherei der Stiftskirche, Stadtbücherei Bonn, Mathematikzentrum für Schulen (MathZe), Beethoven-Haus, LVR-Landesmuseum Bonn, Museum König, Museum August-Macke-Haus, Feuerwache 1, Wildgehege Waldau, Kinderkino im WoKi und andere, je nach unterrichtlichem Zusammenhang.

		++	+	-	--
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.	X			
5.2.6	Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.		X		
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.		X		
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.		X		
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X		
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.		X		
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.		X		

Am Grundschulverbund Marienschule-Nordschule agieren die Lehrkräfte im Rahmen konzeptioneller Teamarbeit vorbildlich miteinander. Die Arbeit in den wöchentlich stattfindenden, standortübergreifenden Jahrgangsteams bindet alle Lehrkräfte in professionelle Arbeitsgemeinschaften ein. Die Jahrgangsteams arbeiten gemeinsam an der nachhaltigen Weiterentwicklung des Unterrichts, sichern ihre Arbeitsergebnisse durch Dokumentation in Form einer schriftlichen Unterrichtsreihenplanung und entwickeln auf diese Weise die schulinternen Arbeitspläne weiter. Die Unterrichtsentwicklung steht im Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit. Deutlich wird dies neben der Arbeit in den Jahr-

gangsteams auch an den vergangenen und aktuellen Entwicklungszielen der Schule, die beispielsweise für die Schuljahre 2018/19 sowie 2019/20 die Themen „schulinterne Arbeitspläne“, „Kooperative Lernformen“ und „Förderkonzept“ benennt.

Weitere Teamkonstellationen mit kontinuierlichem Charakter sind Fallbesprechungen auf Jahrgangsebene (einmal im Halbjahr) oder die Teamsitzungen mit verschiedenen Kooperationspartnern.

Teamarbeit findet darüber hinaus in wöchentlichen standortbezogenen Dienstbesprechungen statt, für den Standortbezug ist je eine Lehrkraft als Ansprechpartnerin benannt. Die Ansprechpartner sind gleichzeitig Mitglied des Schulleitungsteams, einer Steuergruppe mit der Funktion von organisatorischen Absprachen und gegenseitiger Beratung. Die Schule richtet je nach Thema weitere projektbezogene Steuergruppen ein, die ein Entwicklungsthema eigenverantwortlich vorantreiben. Beispiele für vergangene und aktuelle projektbezogene Arbeitsgruppen sind „MIKS (Mehrsprachigkeit als Handlungsfeld interkultureller Schulentwicklung), „GL-Konzept“, „Bewegte Schule“ oder Steuergruppen zu Themen im Zusammenhang der Tätigkeiten als Europaschule.

Schulentwicklung und Fortbildung stehen am Grundschulverbund Marienschule-Nordschule in einem engen Zusammenhang. Die Schule berücksichtigt bei der Planung von Fortbildungen relevante schulspezifische Handlungsfelder wie „Mehrsprachigkeit“, „Sprachförderung“ oder „Erasmus+-Projekt“. Schulentwicklungsziele ergeben sich aus festgestelltem Fortbildungsbedarf bzw. aus der miteinander abgestimmten Planung von Fortbildungen und umgekehrt: Fortbildungsbedarf ergibt sich aus festgelegten Zielen der Schulentwicklung. Dokumentierte Beispiele für die Abstimmung zwischen Fortbildung und Schulentwicklung sind: „Kooperative Lernformen“, „DemeK“ oder die „Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben“. Hier sind Fortbildungsveranstaltungen des Qualitätszirkels Deutsch des Schulamtes der Stadt Bonn dokumentiert, die Fortbildung „Leseflüssigkeit fördern“ oder Fortbildungen, die aus der Arbeit des LRS-Arbeitskreises resultierten. Eine schulinterne Fortbildung zur Diagnostik und Fördermöglichkeiten bei LRS ist perspektivisch angedacht.

Die Schule hat ein Fortbildungskonzept vorgelegt, welches das Verfahren, den schrittweise Ablauf und die Entscheidungswege zur Ermittlung von individuellem und schulischem Fortbildungsbedarf transparent beschreibt. Es existiert eine Fortbildungsplanung für kommende und eine Dokumentation der vergangenen Fortbildungen.

Die Ergebnisse schulinterner Fortbildungen münden an der Marienschule-Nordschule in konzeptionellen Vereinbarungen zur Umsetzung derselben. Fortbildungsergebnisse sind in den erstellten Konzepten und der schulischen Praxis erkennbar.

Eine Möglichkeit der konzeptionellen Weiterentwicklung könnte darin bestehen, die jeweilige Zielsetzung von angestrebten Fortbildungen im Vorfeld festzulegen und diese im Nachgang anhand der Umsetzung in der Praxis zu evaluieren.

Die Ergebnisse von Individualfortbildungen werden für das Gesamtkollegium nutzbar gemacht, indem die Lehrkräfte in Konferenzen als Multiplikatoren agieren und Inhalte, Materialien oder praktische Ideen vorstellen, erproben bzw. zugänglich machen.

Der Informationsfluss innerhalb der Schule ist zwischen allen Beteiligten vollständig gewährleistet. Die Schule nutzt festgelegte Verfahren und Instrumente, um eine zeitnahe und regelmäßige Information über relevante Entwicklungen sicherzustellen. Hierzu zählt die regelmäßig gepflegte Homepage mit einem hohen Informationsgehalt. Die Lehrkräfte können über die Homepage auf einen internen Bereich zugreifen, der den exklusiven Zugriff auf Konzepte, Planungen und Materialien beinhaltet. Im Zusammenhang mit digitaler Kommunikation können sich interessierte Personen über die Homepage für einen Newsletter anmelden.

Die aktive Kommunikation zwischen den schulischen Gruppen funktioniert nach Aussage der Eltern ausgezeichnet über die „Postmappen“ der Kinder, die als Kommunikationsmedium innerhalb der Klasse, von Eltern an die Schule, von Eltern an die Klassenleitung, vom Förderverein sowie von Schule an alle Eltern uneingeschränkt funktioniert.

Die Kommunikation innerhalb des Kollegiums ist - auch zwischen den Standorten - durch regelmäßige Treffen in Form von Teamsitzungen, Dienstbesprechungen oder Konferenzen gesichert. Darüber hinaus sind alle Lehrkräfte und die Schulleitung - auch für Eltern - per Dienst-E-Mail erreichbar. Antworten erfolgen nach Aussage der Eltern zeitnah. Für die Kommunikation Schule-OGS ist für jeden Standort eine Verbindungslehrkraft benannt, die in wöchentlichen bzw. vierzehntägigen Treffen den Austausch über wichtige Punkte sichert. Von allen Beteiligten wurde angegeben, dass auch ein „kurzer Dienstweg“ möglich sei. Vor allem Eltern schätzen die bestehende Möglichkeit, bei Bedarf eine Lehrkraft vor Ort persönlich ansprechen zu können.

		++	+	-	--
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.		X		
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.		X		
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.		X		
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.		X		
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.		X		

Am Beispiel der konzeptionell verankerten und in der Praxis gleichsinnig umgesetzten Lese-Rechtschreibförderung kann eine zielgerichtete und erfolgreiche Gestaltung von SE-Prozessen festgestellt werden.

Ihre aktuellen Entwicklungsziele hat die Schule in einer Planungsübersicht zeitlich verortet. Diese dient den Lehrkräften bzw. den beauftragten Gruppen als Übersicht über anstehende Vorhaben. Im Sinne eines professionellen Projektmanagements könnte die Planungsübersicht noch genauer, ggf. unter Festlegung von Teilzielen und benannten Zuständigkeiten gefasst sein und alle Entwicklungsstränge, die sich teilweise auch in anderen Dokumenten finden, abbilden.

Die Umsetzung von avisierten Entwicklungsvorhaben erfolgt zielgerichtet und stringent im Rahmen einer Jahresplanung.

Stärken-Schwächen-Analysen können sowohl im Sinne grundlegender Bestandsaufnahmen als auch im Sinne von Evaluationen verstanden werden. Beides hat die Schule im Blick; sie nutzt die Eingaben des Schülerparlaments, Elternrückmeldungen, Befragungen und die Eigenreflexion für eine konstruktive und kritische Betrachtung des eigenen Entwicklungsstandes. Für das Wahrnehmen von Nachsteuerungsbedarf besitzt die Schule eine hohe Sensibilität. Strukturell angelegte Stärken-Schwächen-Analysen mit der Funktion von Bestandsaufnahmen sind teilweise erfolgt - methodisch entweder als Fragebogen oder als Feedback-Plakat angelegt. Es könnte sich lohnen, Bestandsaufnahmen zukünftig in regelmäßigen Abständen anzulegen, um, etwa auf Basis des eigenen Schulprogramms oder der verfügbaren Reflexionsbögen zum Referenzrahmen Schulqualität, sich seiner Arbeit zu vergewissern und ggf. blinde Flecken aufzudecken.

Die Schule stellt sich im Rahmen ihrer Zertifizierung und Rezertifizierung als Europaschule einer externen Evaluation. Durch die intensiven Kooperationen mit außerschulischen Partnern und pädagogischen Einrichtungen in der Region erhält die Schule zusätzlich Anregungen zur Reflexion der eigenen Arbeit.

Evaluationen führt die Schule bei abgeschlossenen Entwicklungsvorhaben oder als Zwischenreflexion im Veränderungsprozess durch. Methodisch sind diese zumeist in Form eines kommunikativen Austausches über Wirkungen und Erfahrungen angelegt. Eine an zuvor festgelegten Entwicklungszielen und genauen Indikatoren ausgerichtete Evaluation, idealerweise auf Grundlage einer Datenerhebung, könnte eine sinnvolle Weiterentwicklung der schulischen Kompetenzen in diesem Bereich darstellen und helfen, Klarheit über die erwarteten und tatsächlichen Ergebnisse zu erhalten.

Die Ergebnisdaten der Vergleichsarbeiten (VERA) werden auf Ebene der jeweiligen Klasse intensiv analysiert und im Kontext des Landesdurchschnitts treffsicher interpretiert. Auffälligkeiten im Abschneiden einzelner Schülerinnen und Schüler werden wahrgenommen und gedeutet. Unterrichtliche Konsequenzen werden für die jeweilige Klasse bzw. für einzelne Schülerinnen und Schüler beschrieben. Die Interpretation der VERA-Daten auf systemischer Ebene der ganzen Schule wird bislang wenig genutzt und sollte - sofern die Ergebnisse hier Aussagen zulassen - mit einbezogen werden.

Förderung von Lesemotivation

Grundlage für die Förderung von Lesemotivation ist das schulische Lesekonzept, das darauf abzielt, Kinder zu geübten Lesern zu entwickeln. Je flüssiger ein Kind lesen kann, umso wahrscheinlicher wird es gerne lesen. Die schulischen Bemühungen zur Förderung der Leseflüssigkeit erscheinen auf diesem Hintergrund ein geeigneter Ansatz zu sein.

		++	+	-	--
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.		X		
1.5.4	Die Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.	X			
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.	X			
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.	X			

Da das Training von Lesefertigkeiten als ein längerfristiger Lernprozess mit dem Überwinden von Hindernissen einhergeht und dadurch mit Anstrengungen verbunden ist, wurde im Abstimmungsgespräch vereinbart, die Förderung der Anstrengungsbereitschaft mit in den Blick zu nehmen.

Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft unterrichtlich und außerunterrichtlich durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Bezogen auf ihren Unterricht gaben die Lehrkräfte an, vor allem über die Förderung von Motivation, über Differenzierungsmaßnahmen, über persönliche Leistungsrückmeldungen und Selbsteinschätzungen die Schülerinnen und Schüler zu Anstrengungen zu motivieren. Als Beispiele waren benannt: differenzierte Arbeitshefte, Sternchenaufgaben, positive Verstärkung und Belohnungssysteme, transparente Leistungserwartungen, sich gegenseitig Rückmeldung geben, Wertschätzung von Anstrengungen und Herstellung eines guten Klassenklimas.

Die Indikatoren der Unterrichtsbeobachtung zum Kriterium 2.3.7 *Unterrichtsklima* bestätigen hier die erfolgreiche Realisierung in der unterrichtlichen Praxis:

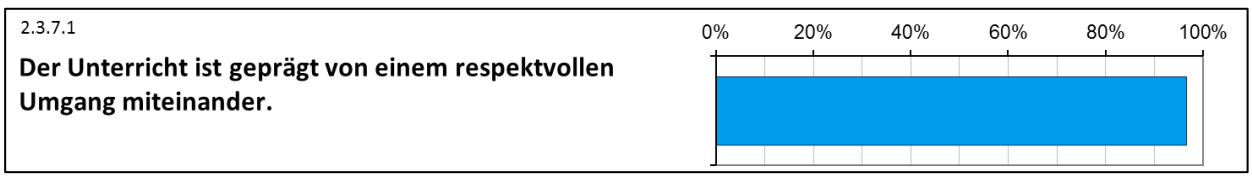

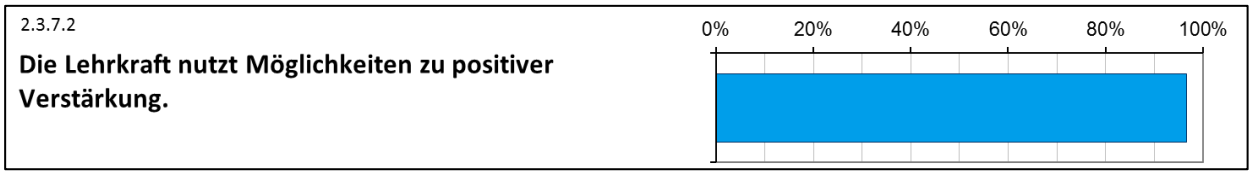

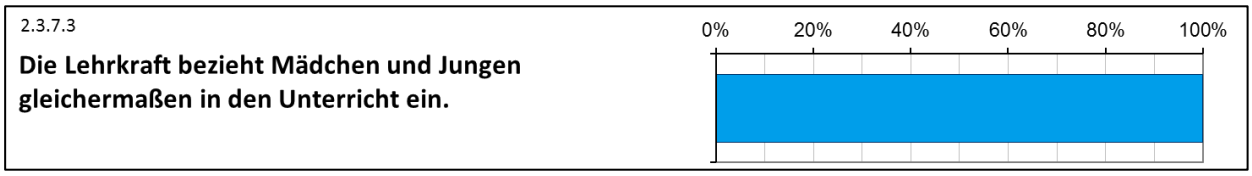

Die Schule schafft herausfordernde Angebote wie durch den „Tag der Mathematik“, Geschichtenschreibwettbewerbe, einen „Herausforderungstag“ für ausgewählte Kinder aus den Klassen 3 und 4 oder durch eine „Mehrsprachen-AG“.

Im sportlichen Bereich sind es Angebote wie Sportfest, Basketball- oder Handball-AG, die Teilnahme an Wettkämpfen und Turnieren; im musisch-künstlerischen Bereich Musical- und Theater-AGs mit Aufführungen, Instrumentalausbildung für Bläser und Streicher, kleine Schulkonzerte des OGS-Streichorchesters und der Flötengruppe. Darüber hinaus agieren Schülerinnen und Schüler als Expertinnen und Experten, es existiert ein Patensystem (die Kinder der Klassen 3 für die Erstklässler, die Viertklässler für die Kinder der Klassen 2), Kinder fungieren als Dolmetscher.

Die Eltern gaben im Interview an, dass die Schule die Kinder motiviert, dass die Kinder gerne zur Schule gehen und dass die Schule wahrnehmbar darum bemüht ist, allen Kindern gerecht zu werden.

Diese Aussage spiegelt sich auch in der Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler wider, die per Abfrage im Interview ermittelt wurde. In der Summe sind die Kinder an der Schule äußerst zufrieden. Das Ergebnis der Abfrage wurde in den nachfolgenden Interviews bekanntgegeben und bestätigte dort die Wahrnehmung der anderen schulischen Gruppen zur Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler.

Bezogen auf die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen lassen sich indes Möglichkeiten erkennen, Schülerinnen und Schüler noch stärker herauszufordern. Hier sind die Ergebnisse einzelner Indikatoren der Kriterien 2.3.3 *Problemorientierung*, 2.3.8 *Selbstgesteuertes Lernen*, 2.3.10 *Partner- bzw. Gruppenarbeit* aussagekräftig:

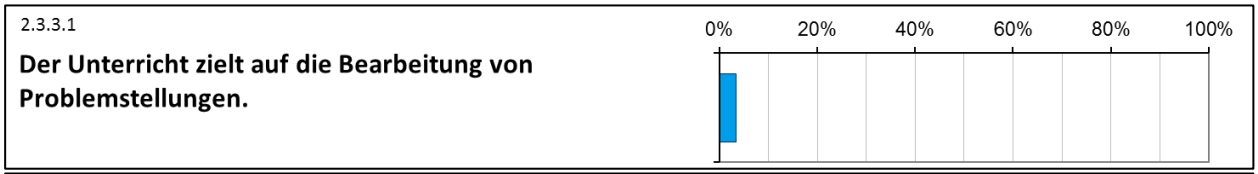

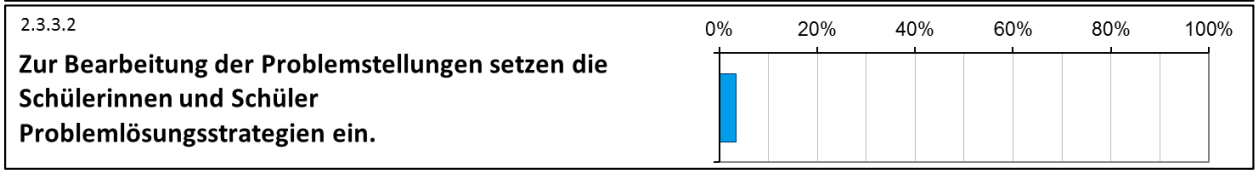

Zur weiteren Förderung von Anstrengungsbereitschaft könnte die Schule überlegen, den Unterricht vermehrt durch herausfordernde, kognitiv und/oder enaktiv aktivierende oder an tatsächlichen Frage- und Problemstellungen orientierten Lernsituationen weiter zu bereichern. Besonders geeignet erscheinen Aufgaben oder Fragen, welche die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler am Grundschul-

verbund Marienschule-Nordschule gleichermaßen bedienen und auch Annäherungen, Teilschritte, Lösungsvorschläge, kreatives Potential, selbstständige Recherche oder ein Vorgehen auf unterschiedlichem Niveau, mit unterschiedlichen Strategien oder in unterschiedlichen Sozialformen ermöglichen. Zur Umsetzung könnte die Schule beispielsweise vereinbaren, jeweils eine Aufgabe eines solchen Typs bei der Planung einer Unterrichtsreihe zu berücksichtigen.

Hierdurch könnten gleichsam die Möglichkeiten zur Selbststeuerung, für sinnvoll angelegte kooperative Lernformen sowie zur aktiven Mitgestaltung von Plenumsphasen gestärkt werden:

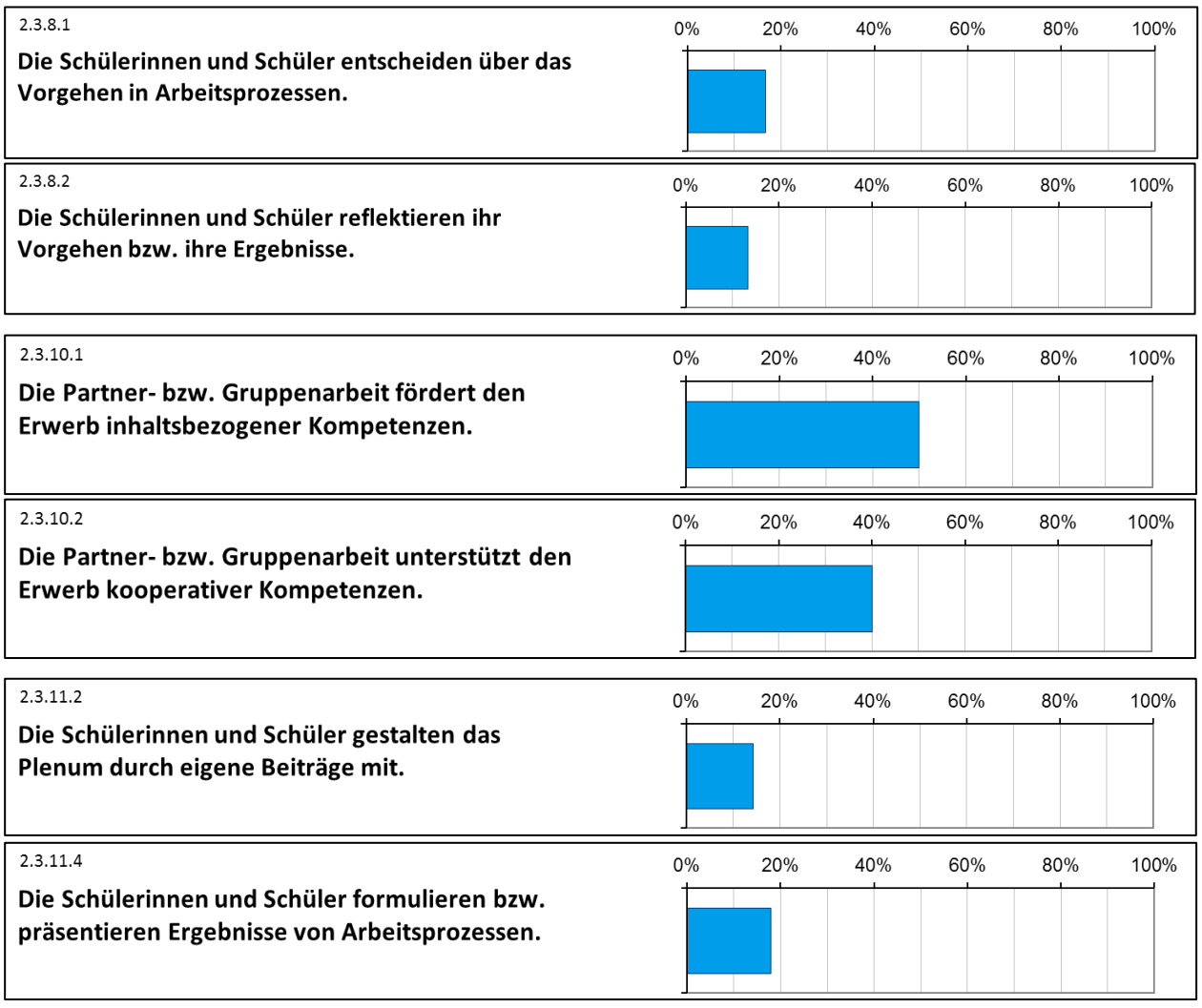

Im Zusammenhang der Förderung von Lesemotivation rückt auch die Frage in den Blick, inwieweit die Schule ihre Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die Schulgebäude nutzt, um eine geeignete Lernumgebung zu schaffen. Hier ist zu betrachten, auf welcher Grundlage die Schule Gestaltungsmöglichkeiten wahrnehmen kann.

Während der Neubau am Standort Nordschule durch das Vorhandensein von Klassenräumen mit Nebenräumen, durch großzügige Flurbereiche, durch vier Funktionsräume sowie durch die Möglichkeit der Mitnutzung eines Raumes im Gebäude der benachbarten Gesamtschule Gestaltungsmöglichkeiten für ein pädagogisches Raumkonzept und flexible Lernsettings besitzt, sind die räumlichen Ressourcen am Standort Marienschule durch deutliche Einschränkungen gekennzeichnet. Von allen Beteiligten wurde in den Interviews auf die bestehende Raumnot aufmerksam gemacht, die Auswirkungen auf den schulischen Alltag bzw. Einschränkungen in den pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten zur Folge hat: Die Möglichkeiten zur äußeren Differenzierung in Kleingruppen sind kaum gegeben, was insbesondere mit der begonnenen Weiterentwicklung der Schule zur GL-Schule mit sonderpädagogisch geförderten Kindern als sehr ungünstig wahrgenommen wird. Die Situation der Offenen Ganztagsschule (OGS) gestaltet sich in Anbetracht von 200 OGS-Kindern und weiteren 30 Kindern in der Übermittagsbetreuung als schwierig, es besteht der Wunsch nach weiteren Funktionsräumen und einer der erhöhten Gebäudenutzung angepassten Reinigung. Die Lehrkräfte berichteten von Schwierigkeiten, Beratungsgespräche und Elternsprechzeiten durchzuführen, da es bis in den Nachmittag hinein kaum frei verfügbare Räume gibt. Räume und Ausstattung für die typischen Tätigkeiten der Lehrkräfte (Durchführung von Konferenzen, Elternberatung, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Teamarbeit, Erstellen von Dokumenten etc.) werden am Standort Marienschule insgesamt bemängelt. Die meisten Räume werden multifunktional genutzt: Klassenräume sind gleichzeitig OGS-Gruppenräume, die Aula ist gleichzeitig Garderobe, Lager, Ausweichraum, die Essensräume sind gleichzeitig OGS-Funktionsräume.

Nach Darstellung der Interviewpartner sowie nach Wahrnehmung des Qualitätsteams sind alle Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne eines pädagogischen Raumkonzepts gewissenhaft ausgelotet und voll umfänglich genutzt.

In Anbetracht der gegebenen Möglichkeiten ist die Einrichtung und Nutzung des Büchereiraumes „Leseparadies“ im ehemaligen Lehrerzimmer als besonders wertvoll anzusehen und durch die ansprechende Gestaltung und Ausstattung geeignet, Kinder zum Lesen zu motivieren.

Die Klassenräume sind im Sinne eines gelungenen Classroom-Managements strukturiert und übersichtlich gestaltet. Funktionsbereiche wie Leseecke, Versammlungs- oder Materialbereiche sind klar erkennbar und voneinander abgegrenzt. Materialien und Regale für bestimmte Fächer sind beschriftet. An den Wänden hängen Strukturierungshilfen wie der Tagesplan, Fachrequisiten wie Anlaut- oder Mengenbilder und Informationsplakate, die den Spracherwerb unterstützenden, beispielsweise mit Fachbegriffen, Wortsammlungen oder Satzanfängen.

In den besuchten Unterrichtssequenzen unterstützte die Lernumgebung jeweils vollständig die Durchführung des Unterrichts, Medien und Arbeitsmittel waren durchweg von guter Qualität und wurden größtenteils zielführend eingesetzt:

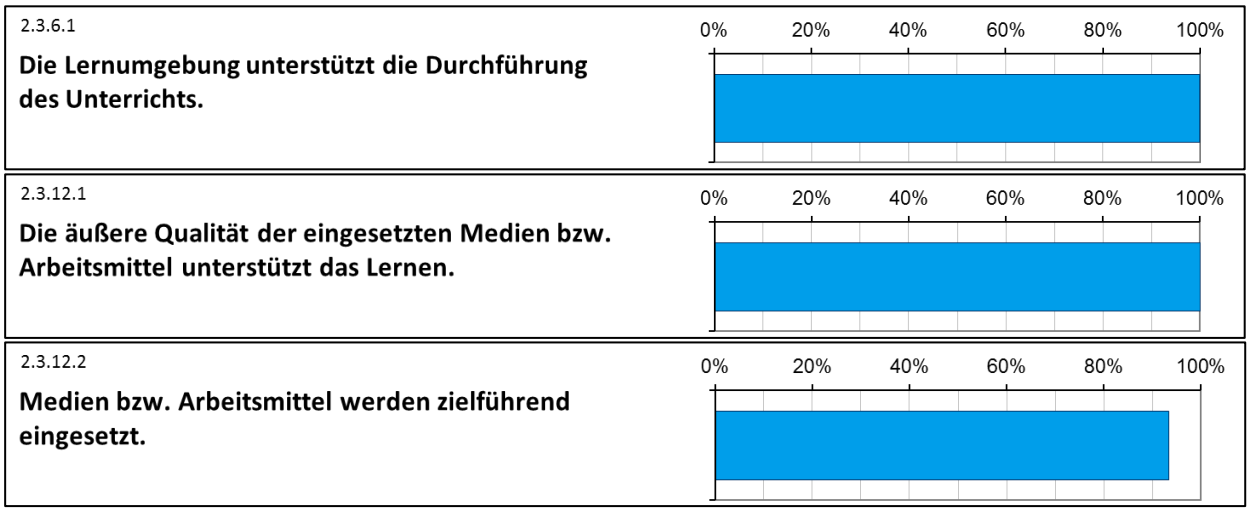

Bewegungsfreudige Schule - „Bewegung bringt' s"

Das dritte Leitthema geht zurück auf die Eingaben der Schülerinnen und Schüler im Abstimmungsgespräch. Hier wurde das Problem benannt, dass Schülerinnen und Schüler zu viel sitzen müssen - einhergehend mit der Frage, was die Schule tut, um Bewegung und Gesundheit zu fördern.

		++	+	-	--
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.		X		
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.	X			
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.		X		

Durch die Umbaumaßnahmen am Standort Nordschule sind die Turnhalle und er Außenbereich der Schule nur eingeschränkt bzw. zeitweise nicht nutzbar. Dies wird sich mit der Fertigstellung der Maßnahmen ändern. Der Außenbereich soll anschließend neu gestaltet werden. Hier hat die Schule gemeinsam mit der OGS Ideen entwickelt und ihre Vorstellungen dem Schulträger mitgeteilt.

Am Standort Marienschule kann das Außengelände um das Schulgebäude herum vollständig für die Freizeitgestaltung oder für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Das Schulgelände ist mit verschiedenen Spielgeräten ausgestattet und bietet unterschiedliche Bewegungsangebote wie Klettern, Hangeln oder Ballspiele. An beiden Standorten können sich Schülerinnen und Schüler zusätzlich Kleinspiele für die Beschäftigung in der Pause oder in der freien OGS-Zeit ausleihen. Die Spielzeiten für Fußball in den dafür ausgewiesenen Bereichen sind durch die Schule festgelegt. Bei der Gestaltung und Nutzung der Schulgelände sind die Fördervereine der Schule aktiv: Bewegungskisten, das Hangelgerüst am Standort Marienschule oder Spielahrzeuge für die OGS gehen beispielsweise auf Initiativen der Schule bzw. der Fördervereine zurück.

In Interviews wurde signalisiert, dass am Standort Marienschule verbleibende Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf das Außengelände bestehen, diese aber im Augenblick nicht prioritär verfolgt würden.

Die Ideen, Interessen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt die Schule über die regelmäßig stattfindenden Klassenratssitzungen sowie über die Klassensprecherinnen und Klassensprecher als Vertreterinnen und Vertreter im Schülerparlament in vorbildlicher Weise. Die Arbeit des Schülerparlaments wurde im Interview mit den Schülerinnen und Schülern in hohem Maße gewertschätzt. Die Kinder fühlen sich ernstgenommen und gaben an, dass ihre Ideen und Vorschläge ernsthaft geprüft und nicht selten auch umgesetzt werden. Als Beispiele gaben Sie die Fußballtore oder die Spieleausleihe an, die auf Initiativen der Kinder zurückgehen.

Gesundheits- und Bewegungsförderung ist der Schule ein wichtiges Anliegen, das durch die Eingabe von Schülerinnen und Schülern im Abstimmungsgespräch verstärkt in den Blick genommen wurde. Die Schule hat zu diesem Zweck eine Steuerungsgruppe „Bewegte Schule“ eingesetzt, um eine Bestandsaufnahme durchzuführen und die vorhandenen Möglichkeiten weiterzuentwickeln. In den Bereichen Ernährung, Bewegung, Mobilitätserziehung, Gesundheitsförderung, Sportangebote ist die Schule zum Beispiel durch Teilnahme am EU-Schulobstprogramm, durch die Thematisierung eines gesunden Frühstücks, durch Pausenspiele, Rollerführerschein, Fahrradausbildung, Sport-Angebote (auch im Rahmen der OGS) gut aufgestellt.

Im Unterricht werden kurze „Bewegungszeiten“ eingeplant, die in Form von Bewegungsspielen oder Liedern mit Bewegungen während der Besuchstage beobachtet wurden. Jeden Mittwochmorgen findet musikalischer Frühsport statt, ein Angebot, dass von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt wird.

Die Schule führt regelmäßig das Programm „Klasse 2000“ durch, das mit den Themen „Gesund essen & trinken“, „Bewegen & entspannen“, „Sich selbst mögen & Freunde haben“, „Probleme & Konflikte lösen“, „Kritisch denken & Nein sagen“ u. a. die körperliche und psychosoziale Gesundheit zum Unterrichtsthema macht.

Bilanzierung: Stärken und Handlungsfelder

Die Bilanzierung bezieht sich auf die verpflichtenden und die vereinbarten ergänzenden Prüfkriterien.

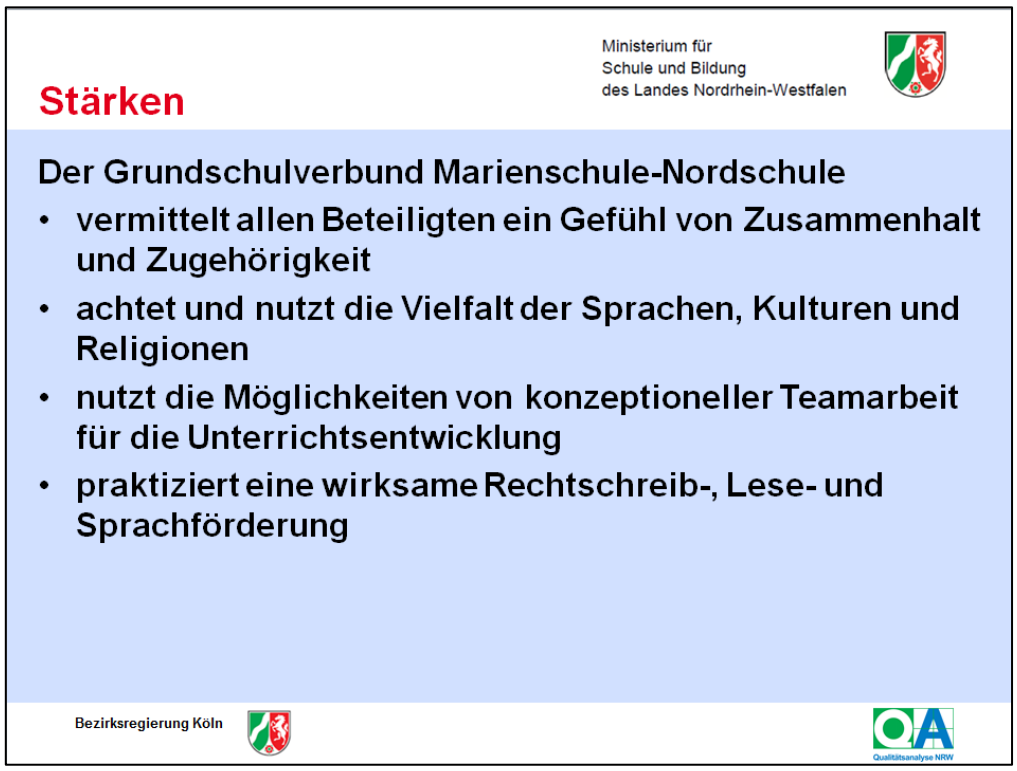

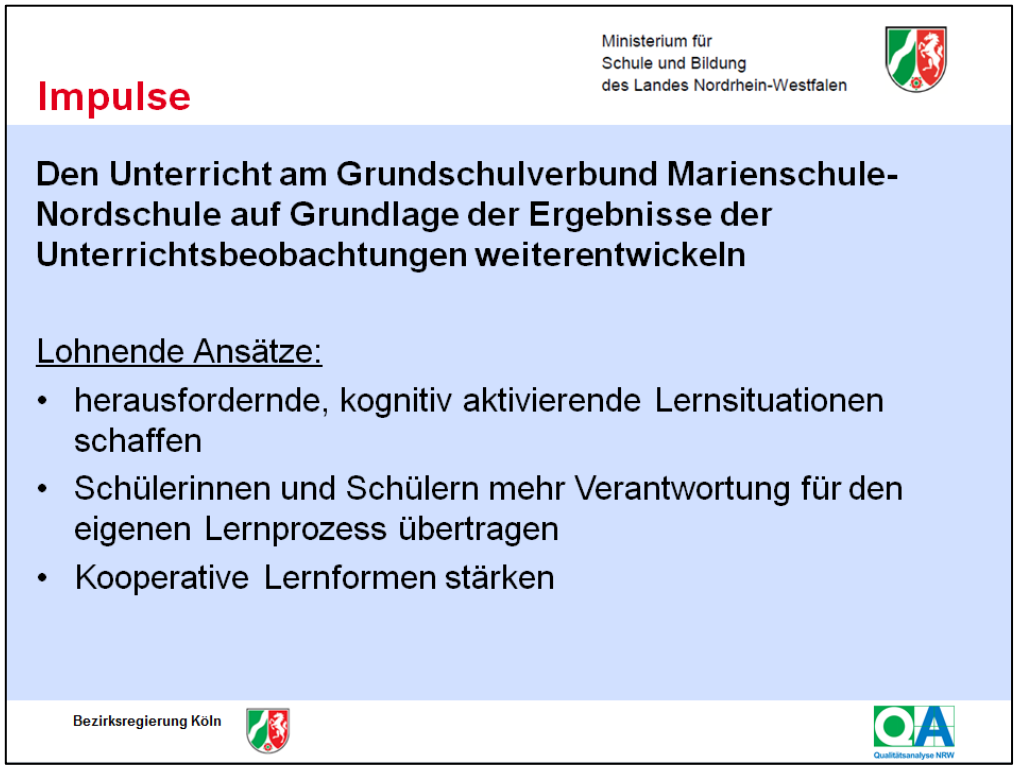

3 Angaben zur Qualitätsanalyse

Qualitätsteam	Reiner Pfesdorf, Qualitätsprüfer (Teamleitung) Dr. Manuela Rivet, Qualitätsprüferin
Berichtsgrundlagen	• Vereinbarungen zu den ergänzenden Prüfkriterien im Rahmen der Vorphase (Abstimmungsgespräch am 07.09.2017) • Dokumentenanalyse (Schulportfolio) • Schulbesuchstage vom 08.10.2018 bis 11.10.2018 • 30 Unterrichtsbeobachtungen • Sieben Interviews mit Schülerinnen und Schülern (13 Personen), Eltern (zehn Personen), Lehrkräften (zwölf Personen), OGS-Leitungen (zwei Personen), dem Hausmeister, der Sekretärin und der Schulleitung (drei Personen inklusive des erweiterten Schulleitungsteams) • Akteneinsicht vor Ort
Besondere Umstände	keine

4 Daten und Erläuterungen

Im Folgenden sind nur die Qualitätskriterien des schulspezifischen Prüftableaus dargestellt.

4.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen

1.4 Schlüsselkompetenzen		++	+	-	--
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.		X		

Vgl. 2.2 *Ergebnisse und Bilanzierung*, ab S. 17.

Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		++	+	-	--
1.5.4	Die Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.	X			

Vgl. 2.2 *Ergebnisse und Bilanzierung*, ab S. 17.

4.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.			X	
2.1.2	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.		X		
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.			X	
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.		X		
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.			X	
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X		
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.	X			

Vgl. 2.2 *Ergebnisse und Bilanzierung*, ab S. 17.

Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.		X		
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X		
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		

Vgl. 2.2 *Ergebnisse und Bilanzierung*, ab S. 17.

Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt. In der vorhergehenden Fassung des Qualitätstableaus waren die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen noch auf drei Aspekte (2.3, 2.4, 2.5) verteilt. Deshalb gibt es zurzeit zu den Aspekten 2.4 und 2.5 keine Ausführungen.

Das Auswertungsverfahren für die Unterrichtsbeobachtungen hat sich mit der Einführung eines neuen Beobachtungsbogens geändert. Das Verfahren ist im Anschluss an die allgemeine Statistik beschrieben.

Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen

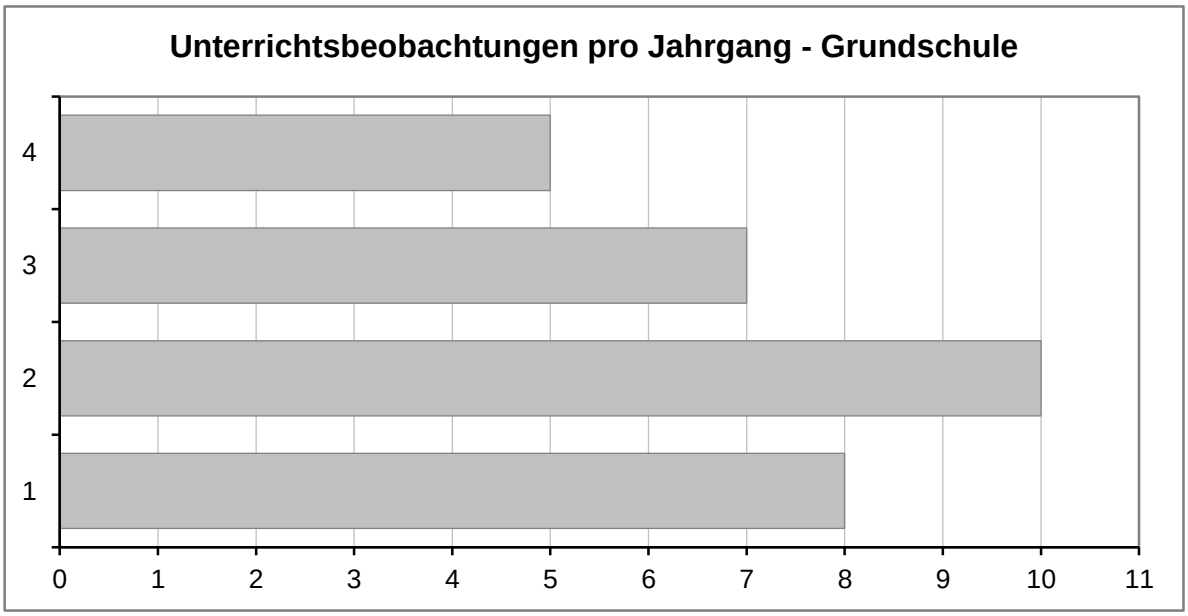

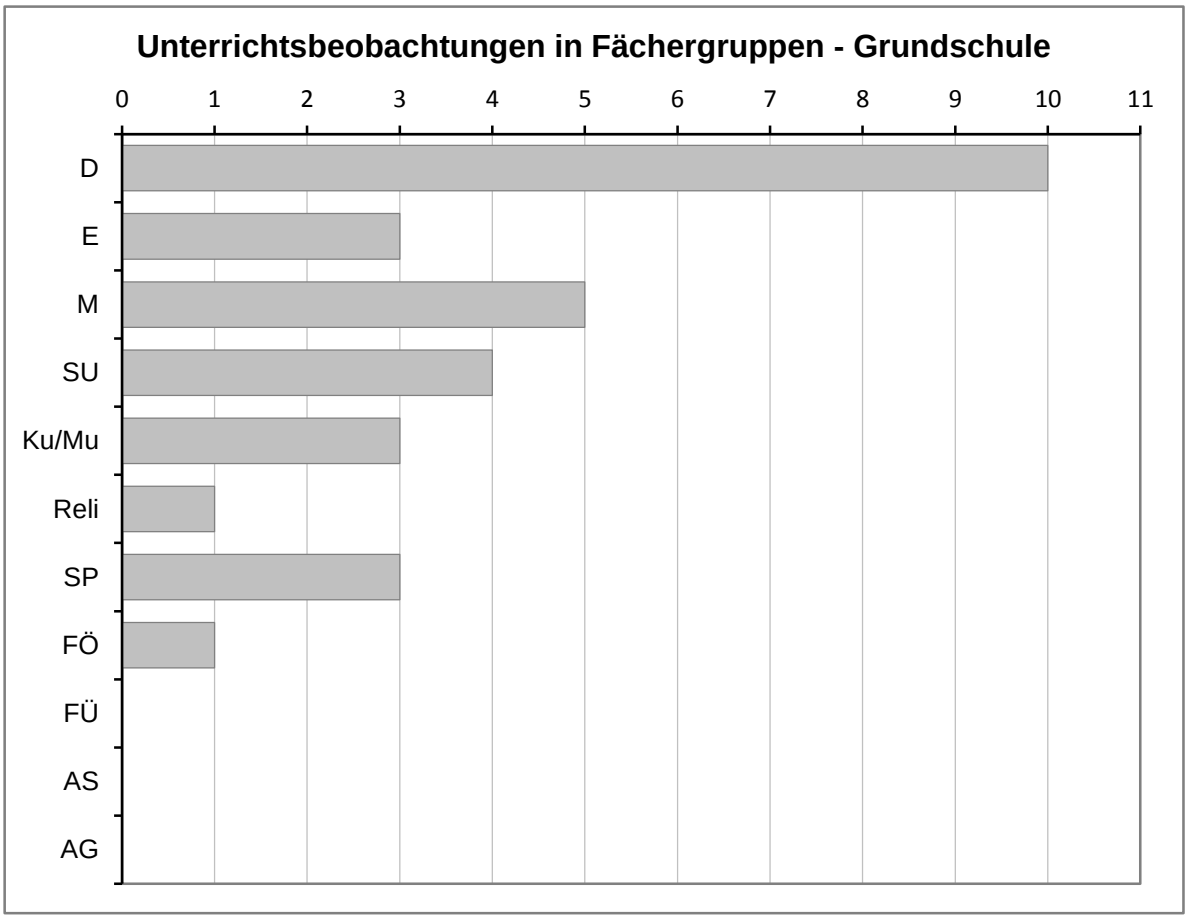

D	Deutsch
E	Englisch
M	Mathematik
SU	Sachunterricht
Ku/Mu	Kunst / Musik
Reli	Religionslehre
SP	Sport
FÖ	Förderunterricht
FÜ	Fächerübergreifender Unterricht
AS	Arbeitsstunde
AG	Arbeitsgemeinschaft

Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „2.3.9 Individuelle Lernwege“, „2.3.10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „2.3.11 Plenum“ der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.

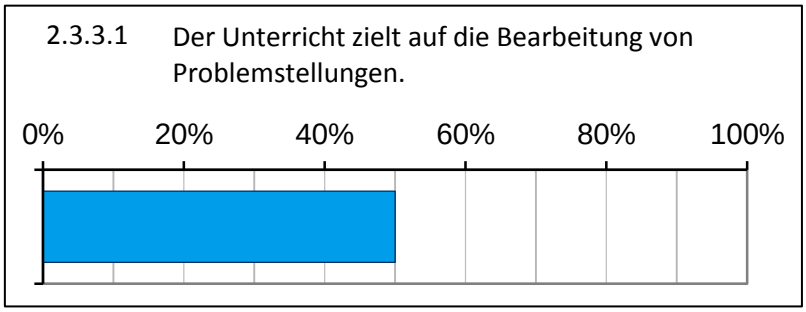

Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades eines Indikators

Kriterium 2.3.1 Transparenz und Klarheit

Indikatoren		
2.3.1.1	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.	
2.3.1.2	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.	
2.3.1.3	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.	
2.3.1.4	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.	

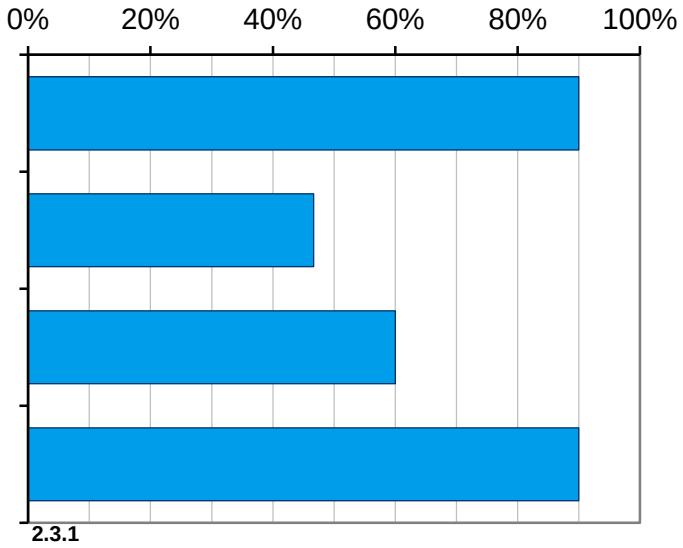

Mindestanforderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich informiert werden bzw. informiert worden sind und ihnen klar ist, worum es geht, was erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll (Methode) und was sie lernen sollen.

Kriterium 2.3.2 Schülerorientierung

Indikatoren	
2.3.2.1	Ein sinnstiftender Kontext wird deutlich.
2.3.2.2	Der Unterricht berücksichtigt Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse.
2.3.2.3	Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten.
2.3.2.4	Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

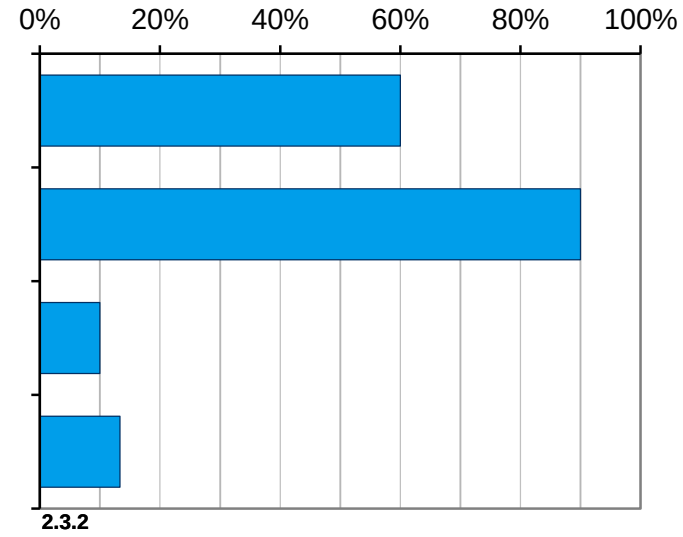

Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.
Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.
Der Indikator 2.3.2.3 betrachtet die Möglichkeiten für Schülerinen und Schüler, den Unterrichtsablauf mitzugestalten. Die Mitgestaltung kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Inhaltliche bzw. methodische Mitgestaltung kann sich beziehen auf den einzelnen Unterrichtsabschnitt, die Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtsreihe. Hinweis: Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über Vorgehensweisen in konkreten eigenen Arbeitsprozessen wird in 2.3.8.1 bewertet.
Der Indikator 2.3.2.4 betrachtet herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht.

Kriterium 2.3.3 Problemorientierung

Indikatoren	
2.3.3.1	Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.
2.3.3.2	Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.

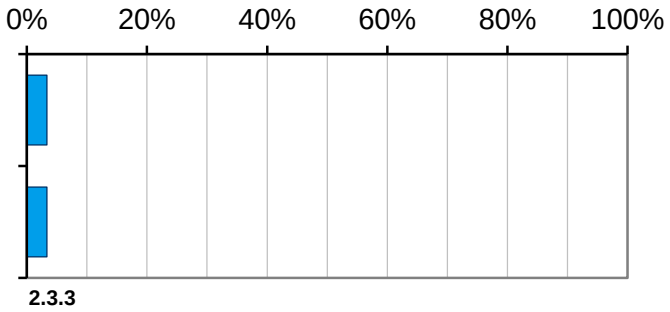

Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass
- eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen,
- durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird,
- eine Fragehaltung den Unterricht prägt.

Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:
- Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben).
- Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.)
- Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht.
- Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten.
- Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können.
- Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes

Der Indikator 2.3.3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators 2.3.3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.

Kriterium 2.3.4 Umgang mit Sprache

Indikatoren		
2.3.4.1	Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.	
2.3.4.2	Die Lehrkraft achtet auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler.	

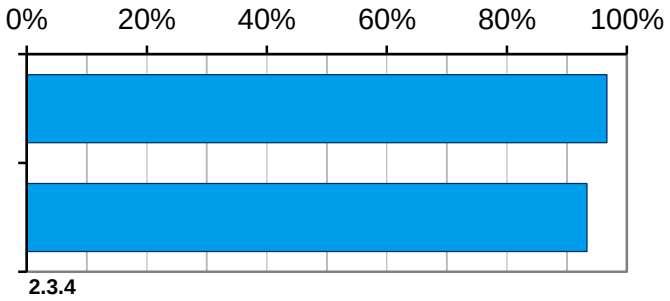

Es geht grundsätzlich um mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch.
Die Lehrkraft ist Vorbild in Hinsicht auf Adressatenbezug, angemessene Wortwahl, sprachliche Richtigkeit, Fachsprache, Präzision, Verständlichkeit, Modulation und Artikulation. Hierzu gehört auch die sprachliche Richtigkeit der Produkte, die von der Lehrkraft zu verantworten sind (z. B. Texte, Aufgabenstellungen).
Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Es geht um Impulse durch die Lehrkraft zur Verbesserung des sprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkraft sorgt für eine Klärung von Begriffen bzw. (fach-)sprachlichen Zusammenhängen. Gibt es während der Unterrichtsbeobachtung weder schriftliche noch mündliche Schüleräußerungen, so wird mit „trifft nicht zu“ gewertet.

Kriterium 2.3.5 Lehr- und Lernzeit

Indikatoren		
2.3.5.1	Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.	
2.3.5.2	Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.	

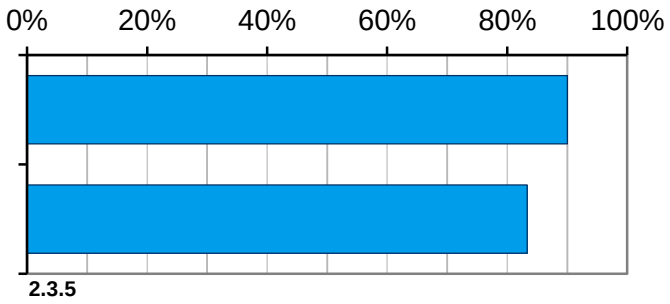

Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische Ebene (z. B. Pausenregelung, Rhythmisierung) und die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern).
Kennzeichen für eine effektive Nutzung der Lernzeit und das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. das durchgängige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, kein Warten bei Unterstützungsbedarf oder auf Kontrolle bzw. Rückmeldung, verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Umgang mit Störungen, keine vom Unterricht ablenkende Aktivitäten bzw. ein effizientes Teamteaching.

Kriterium 2.3.6 Lernumgebung

Indikatoren	
2.3.6.1	Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.
2.3.6.2	In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.

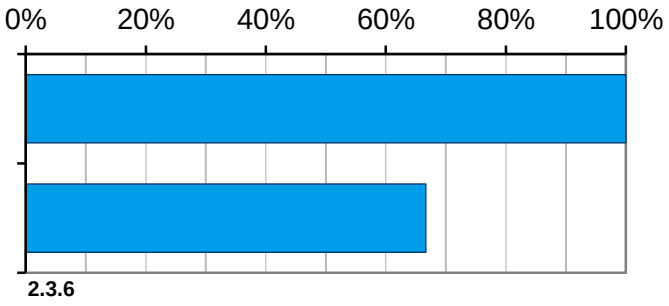

Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse.
Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.

Kriterium 2.3.7 Unterrichtsklima

Indikatoren	
2.3.7.1	Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.
2.3.7.2	Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.
2.3.7.3	Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.

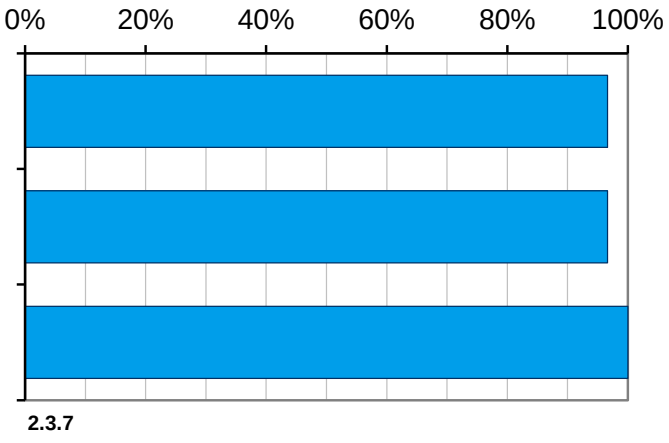

Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention.
Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.
Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.

Kriterium 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen

Indikatoren

2.3.8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.

2.3.8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.

2.3.8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.

2.3.8.4 Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß.

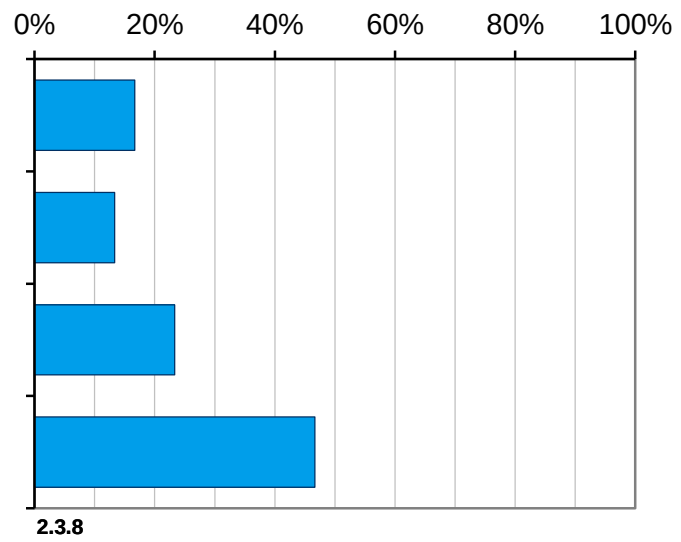

Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.
Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen.
Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen.
Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.

Kriterium 2.3.9 Individuelle Lernwege

Anteil der Unterrichtsbeobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.	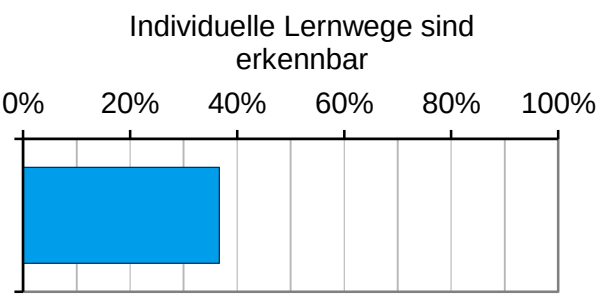

Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.

Indikatoren 2.3.9.1 Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit. 2.3.9.2 Es gibt Differenzierung nach Niveau.	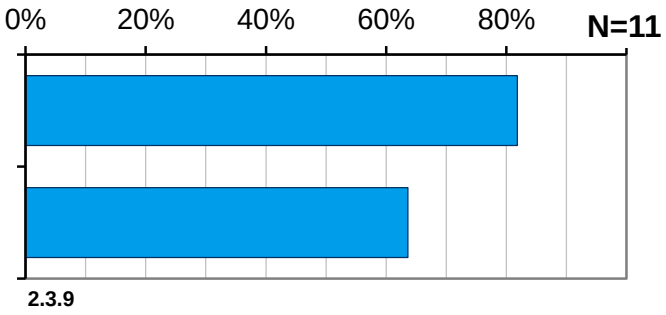

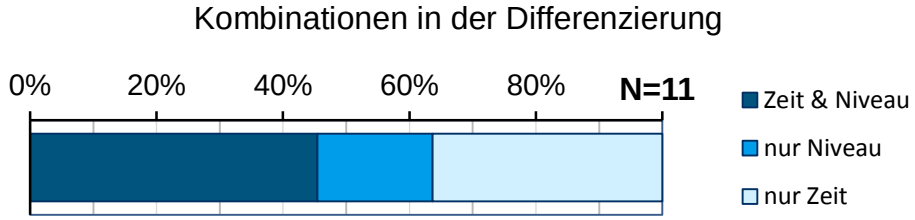

Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).
Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z B durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.
Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts

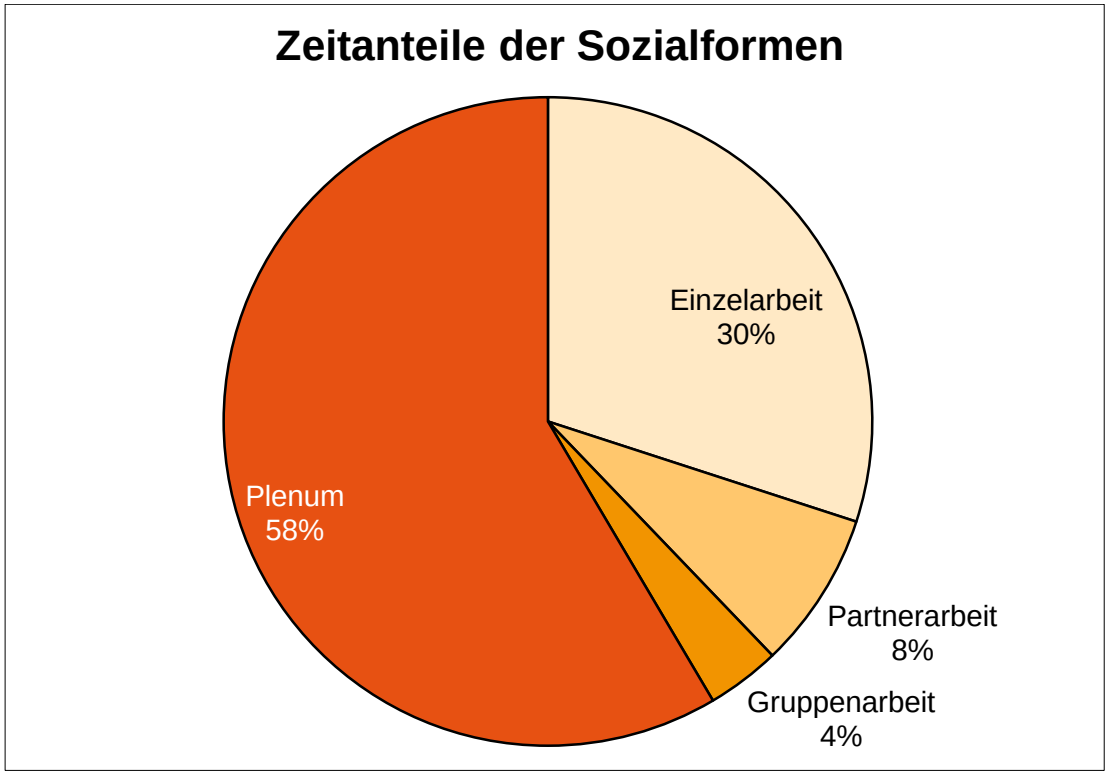

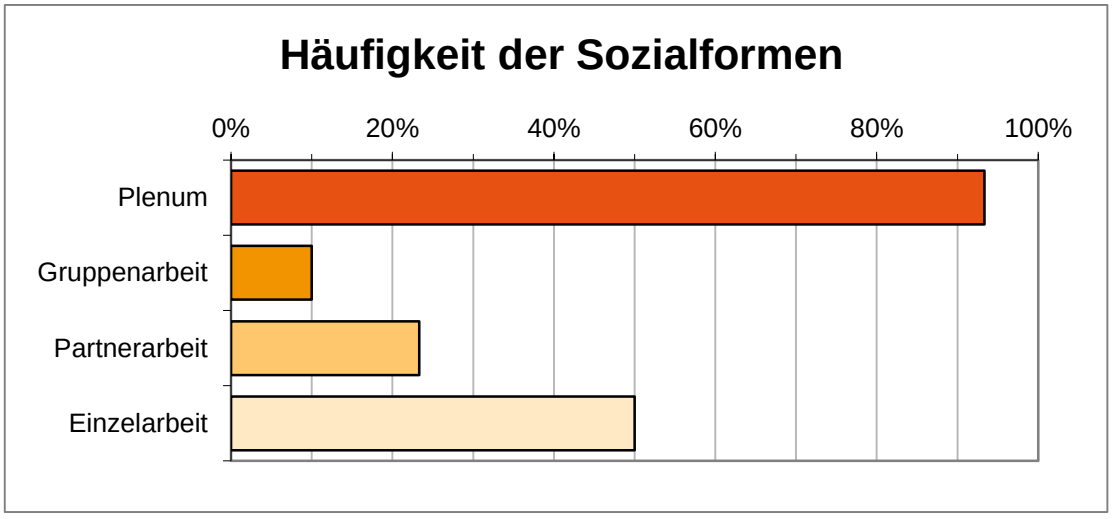

Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.

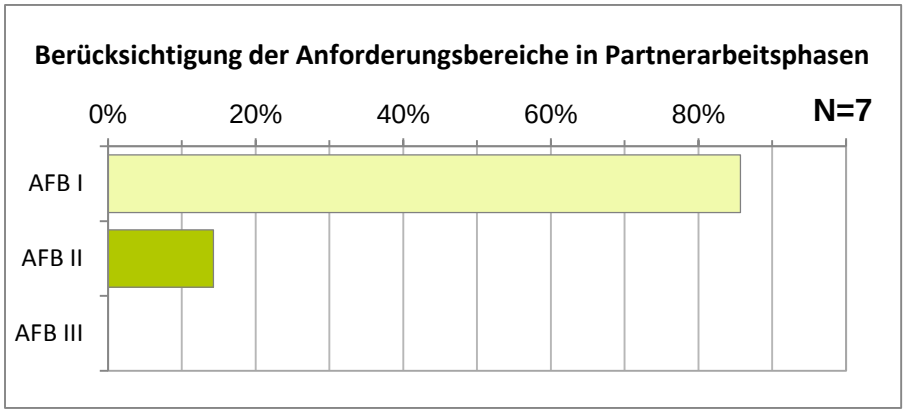

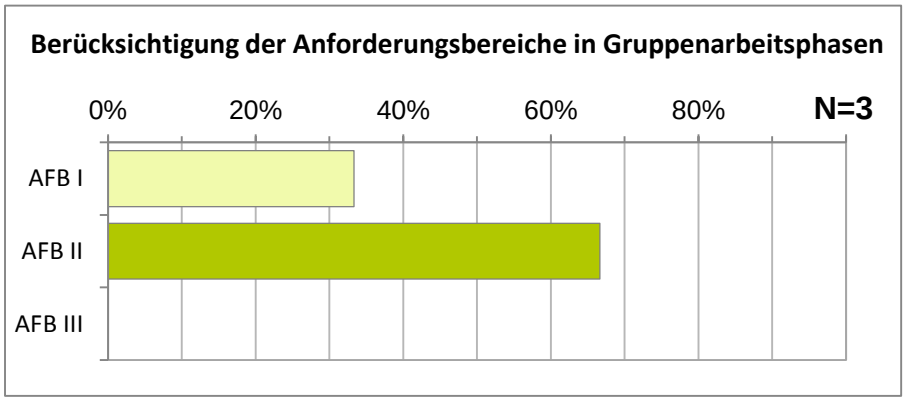

Erläuterungen:
AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen
AFB II Reorganisation /Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.
Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.
Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

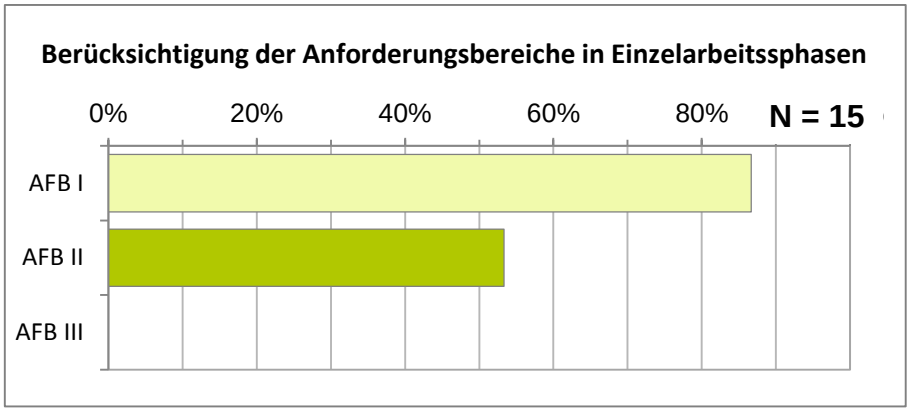

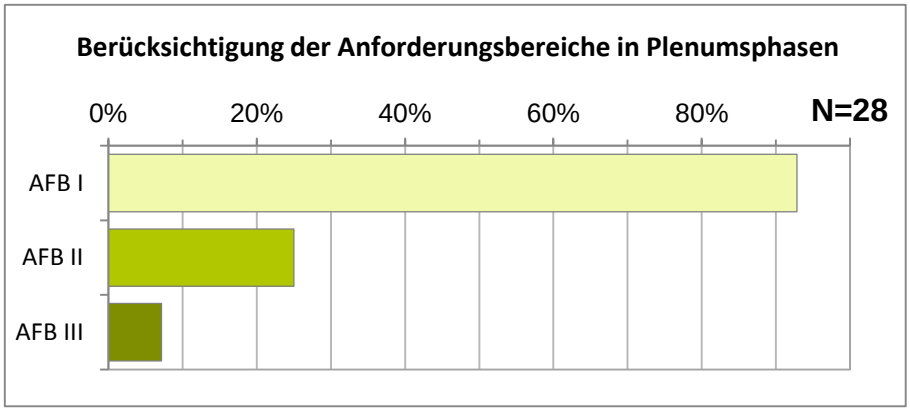

Erläuterungen:
AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen
AFB II Reorganisation /Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.
Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.
Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

Indikatoren

2.3.10.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.

2.3.10.2 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.

2.3.10.3 Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit vertraut.

2.3.10.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

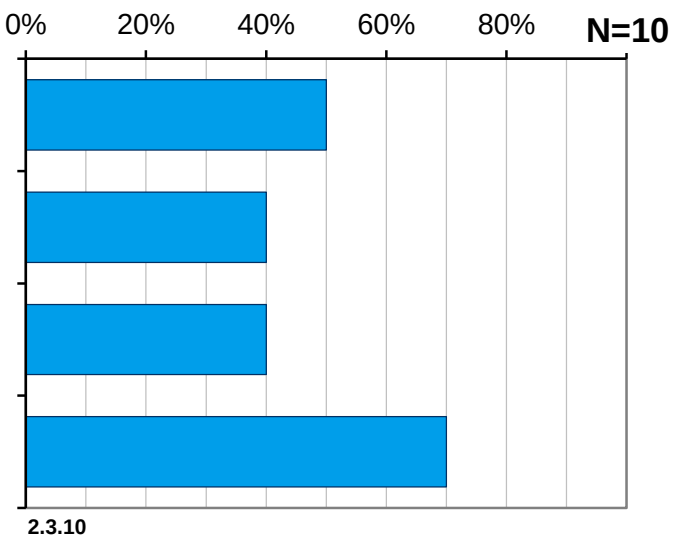

Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist an einer fachlich angemessenen Kommunikation, am Einbringen eigener Perspektiven und an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung erkennbar.
Die Aufgabenstellung unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. Das geschieht beispielsweise dadurch, dass alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei einen Beitrag zur Lösung der Aufgabe leisten, dass die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert oder die Aufgabenstellung ein sachbezogenes Gespräch bzw. einen fachlichen Austausch untereinander auslöst.
Die Schülerinnen und Schüler treffen Vereinbarungen über die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Arbeitsorganisation. Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. an zielgerichtetem Handeln, einer effektiven Nutzung der Arbeitszeit oder ergebnisorientiertem Vorgehen erkannt werden.
Die Sicherung beinhaltet beispielsweise die Zusammenfassung, evtl. auch von Zwischenergebnissen, die Protokollierung des Arbeitsprozesses oder die Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

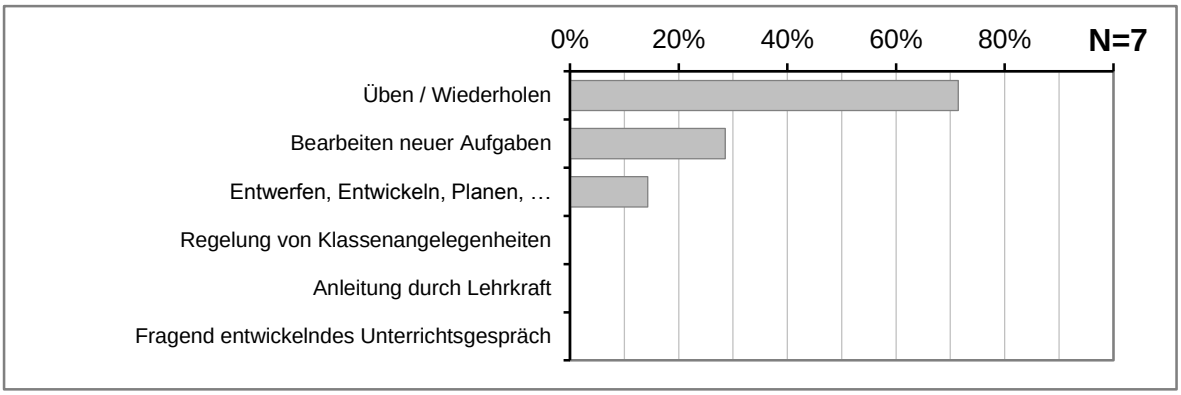

Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

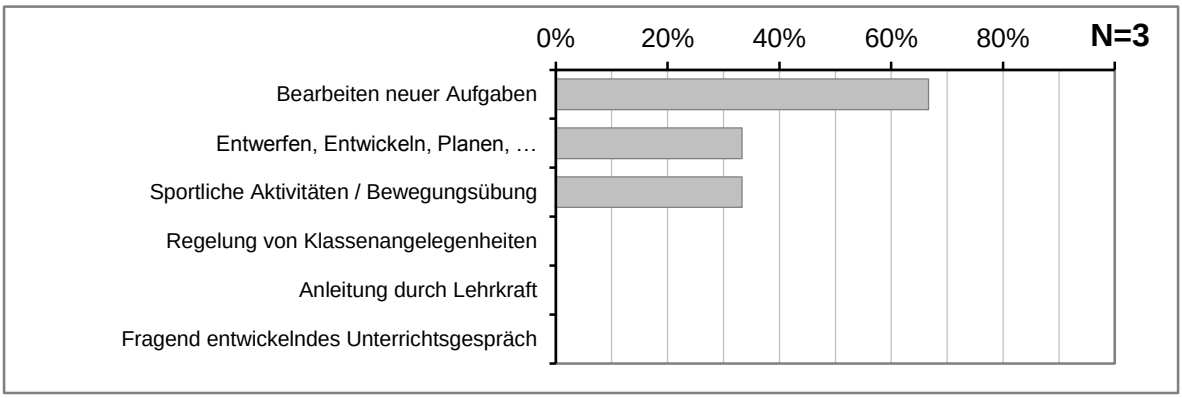

Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium 2.3.11 Plenum

Indikatoren	
2.3.11.1	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.
2.3.11.2	Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit.
2.3.11.3	Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.
2.3.11.4	Die Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.
2.3.11.5	Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

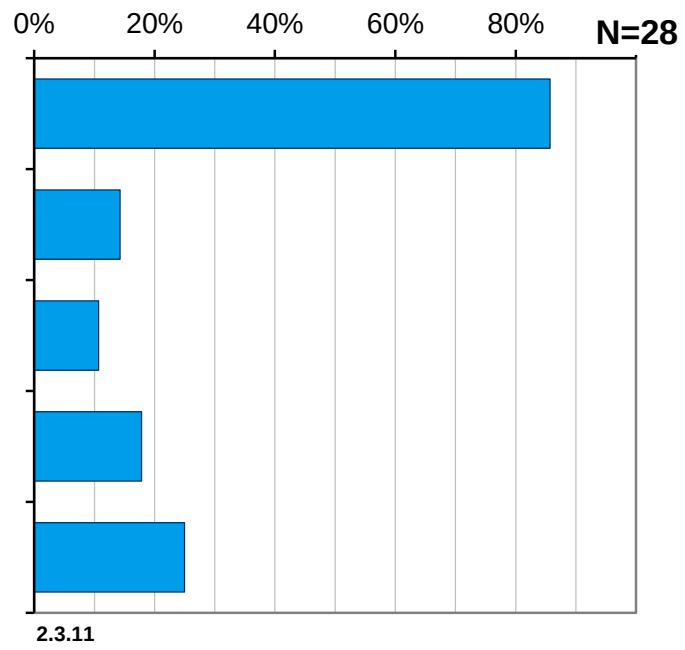

Ist eine angemessene Beteiligung (auch im Hinblick auf die Bandbreite) vorhanden, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Kennzeichen dafür sind z. B. die Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, konzentriertes Zuhören bzw. eine Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- und Bewertungsaufträge erledigen, …).
„Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B. moderieren, präsentieren, berichten, weiterführende Fragen stellen, sachbezogene Vorschläge machen oder Stellung beziehen.
Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie Schüleräußerungen aufgreifen, ergänzen, einordnen, reflektieren oder bewerten. Die Lehrkraft hält sich dabei zurück und führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch. Sie unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, dass diese sich aufeinander beziehen.
Die von den Schülerinnen und Schülern formulierten bzw. präsentierten Ergebnisse können auch Teil- bzw. Phasenergebnisse sein.
Die Sicherung kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen. Sie kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen. Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, müssen die Arbeitsergebnisse festgehalten werden (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

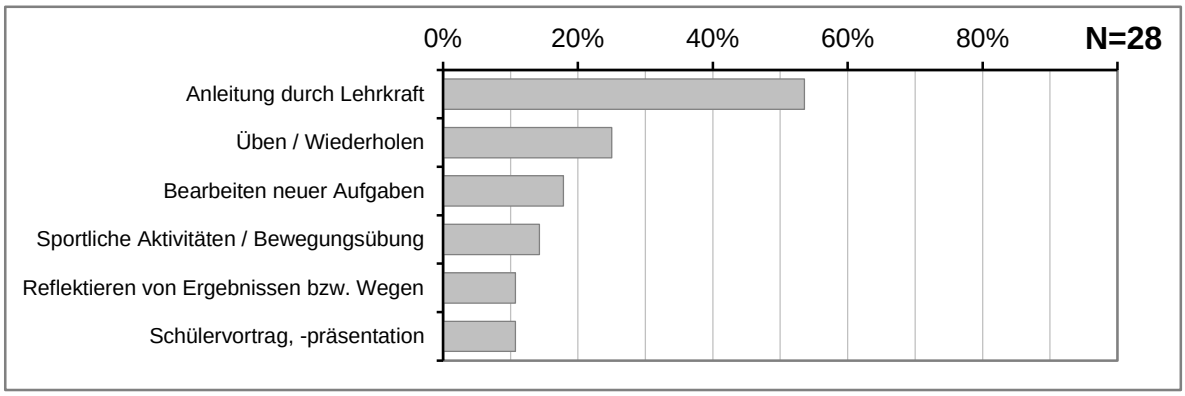

Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium 2.3.12 Medien

Indikatoren	
2.3.12.1	Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.
2.3.12.2	Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.

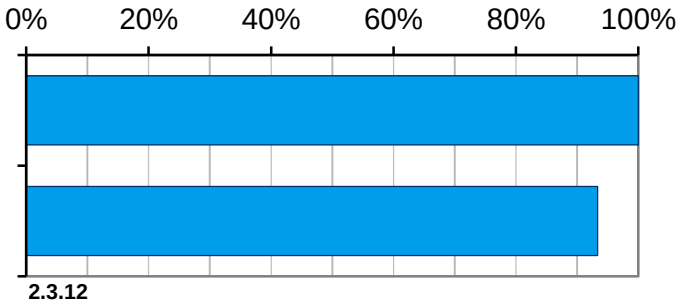

Äußere Qualität heißt hier z. B. die Lesbarkeit von Projektionen und Kopien, die saubere Tafel, eine angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, die Altersangemessenheit der Medien sowie die Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge und Fachrequisiten.
Mit „zielführend“ ist die Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien, gemeint. Im Unterschied zu 2.3.12.1 wird bei diesem zweiten Indikator die inhaltliche Qualität bzw. der Beitrag zur Aufgabenlösung in den Blick genommen.

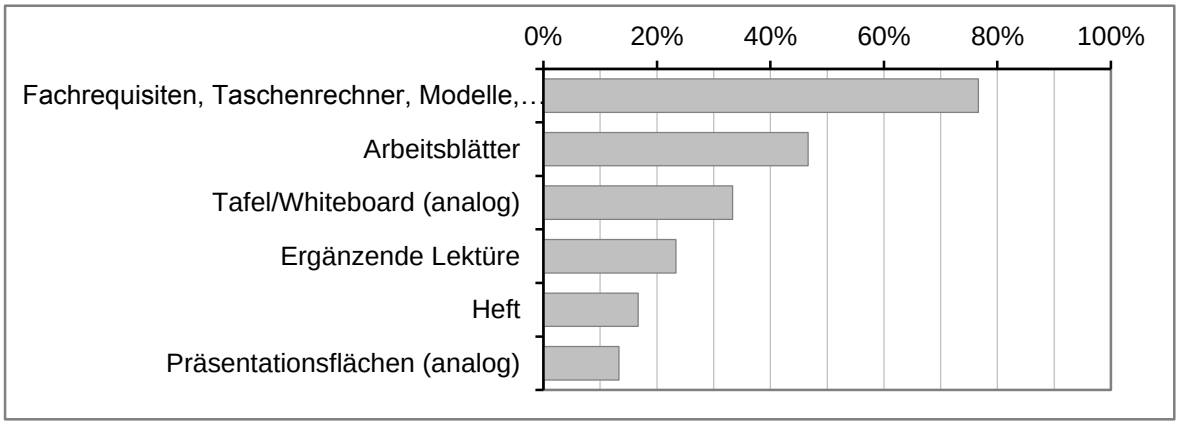

Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.

Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen

In der Gesamtschau der Unterrichtsergebnisse zeigt sich ein Stärkenprofil für die Kriterien „Umgang mit Sprache“, „Lehr- und Lernzeit“, „Lernumgebung“, Unterrichtsklima, „Medien und Arbeitsmittel“. Einzelne Indikatoren innerhalb weiterer Kriterien weisen ebenfalls hohe Erfüllungsgrade aus.

Mit Blick auf die weniger ausgeprägten Kriterien und Indikatoren liefern die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen mögliche Ansätze für die Weiterentwicklung von Unterricht. Hier könnte eine Betrachtung unter den Blickwinkeln von „Anstrengungsbereitschaft“ bzw. „Kognitiver Aktivierung“ erfolgen, welche insbesondere die Kriterien „Problemorientierung“, „Selbstgesteuertes Lernen“ und die Indikatoren für ein aktiv genutztes Plenum einschließt. Eine Reflexion der Fragestellung, inwieweit der Unterricht die Kinder angemessen herausfordert, könnte für eine nähere Betrachtung hilfreich sein. Hierzu dient die Darstellung ausgewählter Indikatoren:

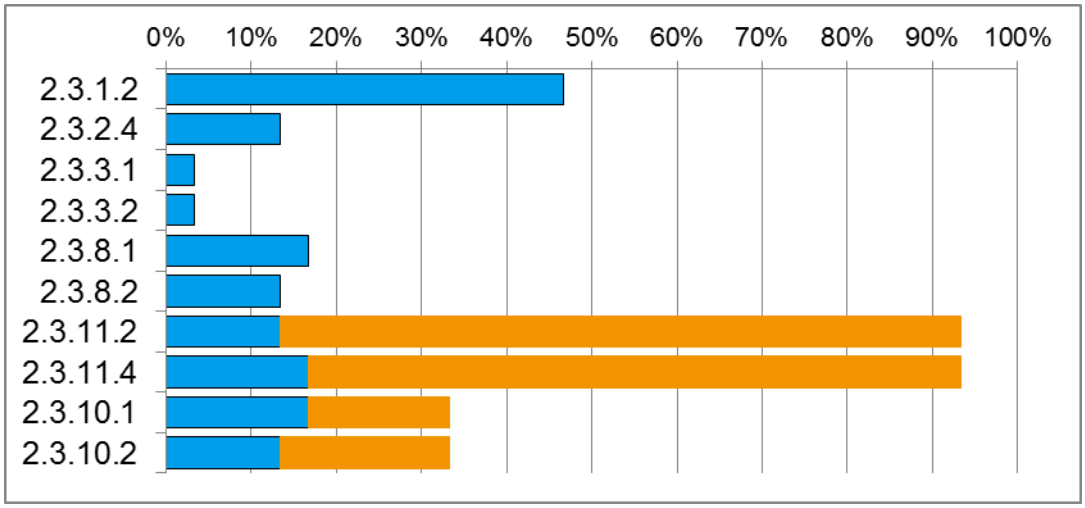

2.3.1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.
2.3.2.4 Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
2.3.3.1 Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.
2.3.3.2 Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.
2.3.8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.
2.3.8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.
2.3.11.2 Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit.
2.3.11.4 Die Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.
2.3.10.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.
2.3.10.2 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.

In der Grafik ist der Erfüllungsgrad blau dargestellt. Bei den Kriterien zu „Individuellen Lernwegen“, zur „Partner- und Gruppenarbeit“ sowie zum „Plenum“ ist der Grundwert verändert (siehe Seite 41). Bei Indikatoren dieser Kriterien ist der Balken bis zum neuen Grundwert in der Farbe Orange verlängert, d. h. dieser Anteil wurde nicht oder nicht "in guter Qualität" beobachtet.

Transparenz und Klarheit über die Ziele des Unterrichts unterscheidet sich von der Transparenz über das Thema oder den Ablauf der Stunde dahingehend, dass der Lernprozess selber - im metakognitiven Sinne - ins Bewusstsein rückt. „Was genau soll ich

lernen?“ „Worauf kommt es an?“ können Fragen sein, die einen zielgerichteten und selbstgesteuerten Lernprozess unterstützen können. Während der Schulbesuchstage wurde Transparenz über das Unterrichtsziel in 47 % der Unterrichtseinsichtsnahmen in guter Qualität gesehen. Es verbleiben Möglichkeiten, die Zieltransparenz weiter auszubauen. Konzeptionell könnte dies im Rahmen der zukünftigen Reihenplanungen angelegt werden. Praktische Kompetenzen für eine ritualisierte Bewusstmachung von Unterrichtszielen wurden während der Schulbesuchstage beobachtet und können leicht in der Breite etabliert werden.

Ein konstruktiver Fehlerumgang meint nicht nur den Umgang mit Fehlern im engeren Sinne, sondern die Diskussion über Lösungsansätze, die Darstellung von Lösungsideen oder von Herangehensweisen, Versuche von Annäherungen, das Überprüfen von Thesen oder Behauptungen durch Proben, Recherchen, Ausschlussverfahren, Plausibilitätsprüfungen o. ä. Konstruktiver Fehlerumgang wurde viermal in guter Qualität gesehen. Problemorientierter Unterricht kann die Voraussetzungen für einen konstruktiven Fehlerumgang beispielsweise durch offene, herausfordernde Aufgabenstellungen, durch die Deutung von Versuchen oder Experimenten oder durch Knobel- oder Fermi-Aufgaben schaffen. Hierzu sollten die Schülerinnen und Schüler auf ein Methodenrepertoire von Problemlösestrategien zurückgreifen können (Lern-, Such-, Lösungsstrategien), das idealerweise über die Grundschulzeit hinweg aufbauend vermittelt wird.

Selbstständiges Lernen erfordert Entscheidungskompetenzen über das Vorgehen in Arbeitsprozessen sowie die Möglichkeit und Notwendigkeit, Ergebnisse oder Lernwege mit Blick auf das gesteckte Unterrichtsziel hin zu reflektieren. Im Zusammenhang mit selbstgesteuertem Lernen, Problemlösen und kognitiver Aktivierung rücken diese Fähigkeiten in den Blick und können bei der Weiterentwicklung von Unterricht eine Rolle spielen.

Dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen des eingesehenen Unterrichts Verantwortung für die Gestaltung von Plenumsphasen übernahmen, wurde im Fall von eigenen Beiträgen viermal, im Fall von Ergebnispräsentationen fünfmal gesehen. Häufig nahmen Kinder in Plenumsphasen eine eher passive Rolle ein, ohne dass die Möglichkeit bestand, das Plenum aktiv und verantwortlich mitzugestalten. Hier könnte die Schule überlegen, wie sie die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bei der Mitgestaltung des Klassenrates oder des Schülerparlamentes auf den Unterricht überträgt und den Kindern häufiger eine aktivere Rolle in Plenumsphasen zukommen lassen kann.

Kooperative Lernformen wurden siebenmal in Form von Partnerarbeit und dreimal in Form von Gruppenarbeit beobachtet. Der Zeitanteil kooperativer Lernformen lag zusammen bei 12 % der Unterrichtszeit. Nicht durchgängig waren Partner- und Gruppenarbeit so angelegt, dass sie dem Erwerb von inhaltlichen und/oder sozialen Kompetenzen dienten. Hier könnte sich eine genauere Betrachtung beispielsweise dahingehend lohnen, wann Partner- und Gruppenarbeiten gegenüber der Einzelarbeit einen echten

Mehrwert besitzen und mit welchen Unterrichtssettings der Anteil an kooperativen Lernformen sinnvoll gesteigert werden können.

Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.		X		
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.	X			
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X		
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.	X			

Vgl. 2.2 *Ergebnisse und Bilanzierung*, ab S. 17.

4.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes

3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		++	+	-	--
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.	X			
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.		X		

Vgl. 2.2 *Ergebnisse und Bilanzierung*, ab S. 17.

Aspekt 3.4 Partizipation

3.4 Partizipation		++	+	-	--
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.	X			
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.		X		

Vgl. 2.2 *Ergebnisse und Bilanzierung*, ab S. 17.

Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation

3.5 Außerschulische Kooperation		++	+	-	--
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.	X			
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.	X			

Vgl. 2.2 *Ergebnisse und Bilanzierung*, ab S. 17.

4.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.		X		
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.		X		

In den Qualitätsberichten werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich Bewertungsstufen abgebildet. Eine textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungsstufen zu 4.1 nicht dargestellt.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation

4.2 Unterrichtsorganisation		++	+	-	--
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.		X		
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.		X		

Vgl. 2.2 *Ergebnisse und Bilanzierung*, ab S. 17.

Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung

4.3 Qualitätsentwicklung		++	+	-	--
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.	X			
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.		X		

Vgl. 2.2 *Ergebnisse und Bilanzierung*, ab S. 17.

4.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		++	+	-	--
5.2.6	Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.		X		
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.		X		

Vgl. 2.2 *Ergebnisse und Bilanzierung*, ab S. 17.

Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte

5.3 Kooperation der Lehrkräfte		++	+	-	--
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.		X		
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X		

Vgl. 2.2 *Ergebnisse und Bilanzierung*, ab S. 17.

4.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Aspekt 6.1 Schulprogramm

6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.		X		
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.		X		
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.		X		

Vgl. 2.2 *Ergebnisse und Bilanzierung*, ab S. 17.

Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation

6.2 Schulinterne Evaluation		++	+	-	--
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.		X		
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.		X		
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.		X		

Vgl. 2.2 *Ergebnisse und Bilanzierung*, ab S. 17.

Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan

6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		++	+	-	--
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.		X		

Vgl. 2.2 *Ergebnisse und Bilanzierung*, ab S. 17.